



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Analyse des Budgetdienstes

Bundesrechnungsabschluss 2016 (III-401 d.B.)

11. September 2017



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Überblick.....	4
2	Haushaltsentwicklung 2016.....	4
2.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs 2016	4
2.2	Entwicklung der Haushaltssalden	6
2.2.1	Haushaltsrechnung des Bundes.....	6
2.2.2	Gesamtstaatliche Entwicklung gemäß ESVG 2010	7
3	Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2016	10
3.1	Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnungen.....	10
3.2	Wesentliche Abweichungen im Finanzierungshaushalt.....	10
3.3	Wesentliche Abweichungen im Ergebnishaushalt.....	15
3.4	Unterschied Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.....	19
3.5	Rücklagen	23
4	Konsolidierte Vermögensrechnung.....	26
4.1	Aktiva.....	27
4.2	Passiva.....	30
4.3	Nettovermögen	33
5	Prüfung der Abschlussrechnungen.....	35
5.1	Zusammenfassende Bemerkungen und Prüfungsfeststellungen des RH zu den einzelnen Untergliederungen	35
5.2	Vorsysteme zur Haushaltsverrechnung des Bundes.....	37
5.3	Qualität der Ergebnisrechnung und Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung	38
5.4	Mängelbehebungsverfahren	41
6	Weiterentwicklung des BRA	43
6.1	Umstellung des Verfahrens zur Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses	43
6.2	Inhaltliche Gestaltung – Stärken und Weiterentwicklungspotenziale	43



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Konjunktorentwicklung 2016	5
Tabelle 2:	Nettofinanzierungssaldo und Nettoergebnis der Jahre 2013 bis 2016 (konsolidiert)	6
Tabelle 3:	Gesamtstaatliche Entwicklung der Jahre 2013 bis 2016 (Stand: März 2017)	7
Tabelle 4:	Überblick Voranschlagsvergleichsrechnung.....	10
Tabelle 5:	Einzahlungen, wesentliche Abweichungen (unkonsolidiert)	10
Tabelle 6:	Auszahlungen, wesentliche Abweichungen (unkonsolidiert)	12
Tabelle 7:	Erträge, wesentliche Abweichungen (unkonsolidiert)	15
Tabelle 8:	Aufwendungen, wesentliche Abweichungen (unkonsolidiert)	17
Tabelle 9:	Konsolidierte Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2016 im Vergleich	19
Tabelle 10:	Überleitung Nettofinanzierungssaldo zum Nettoergebnis 2016	21
Tabelle 11:	Rücklagen 2016.....	23
Tabelle 12:	Rücklagenarten.....	25
Tabelle 13:	Konsolidierte Vermögensrechnung 2016	26
Tabelle 14:	Immaterielle Vermögenswerte	27
Tabelle 15:	Sachanlagen.....	27
Tabelle 16:	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen.....	28
Tabelle 17:	Beteiligungen.....	28
Tabelle 18:	Forderungen	29
Tabelle 19:	Vorräte.....	30
Tabelle 20:	Liquide Mittel.....	30
Tabelle 21:	Finanzschulden.....	30
Tabelle 22:	Verbindlichkeiten	31
Tabelle 23:	Rückstellungen	32
Tabelle 24:	Entwicklung des Nettovermögens	33
Tabelle 25:	Korrekturen der Ergebnisrechnung des Vorläufigen Gebarungserfolgs 2016.....	42



1 Einleitung und Überblick

Der Rechnungshof (RH) legte am 27. Juni 2017 den Bundesrechnungsabschluss 2016 (BRA 2016) mit der konsolidierten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung des Bundes vor. Der Budgetdienst gibt nachfolgend einen Überblick über die Eckpunkte der Haushaltsentwicklung vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklung und weist auf die aus seiner Sicht wesentlichsten Ergebnisse aus den drei Abschlussrechnungen hin. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf zusätzlichen Erkenntnissen aus dem mit der Haushaltsrechtsreform 2013 eingeführten neuen Rechnungswesen, weshalb auch eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Vermögensrechnung aufgenommen wurde. Ergänzend zur Analyse der administrativen Haushaltsdaten erfolgt eine überblicksmäßige Betrachtung aus Sicht der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR).

Aus den Prüfungen der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG, die der RH erstmals in 3 Bände (4a: Vorsysteme zur Haushaltsverrechnung des Bundes, 4b: Qualität der Ergebnisrechnung, 4c: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung) aufgegliedert hat, hebt der Budgetdienst jene Ergebnisse hervor, die im Hinblick auf die Budgetierung und die Zuverlässigkeit der Haushaltsrechnung wesentlich sind.

Abschließend stellt der Budgetdienst kurz den Stand der Vorarbeiten zu einer möglichen Umstellung des Verfahrens zur Erstellung und Prüfung des BRA und seine Überlegungen zur Gestaltung und Weiterentwicklung des BRA dar.

2 Haushaltsentwicklung 2016

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs 2016

Die Konjunktur hat sich im Jahr 2016 deutlich besser entwickelt als in den Vorjahren. Während das reale Wirtschaftswachstum im Zeitraum 2012 bis 2015 im Durchschnitt nur 0,6 % betrug, wuchs Österreichs Wirtschaftsleistung im Jahr 2016 mit 1,5 %. Getragen wurde die Konjunkturerholung vor allem von der expandierenden Inlandsnachfrage. Die private Konsumnachfrage legte insbesondere aufgrund der Steuerentlastung per 1. Jänner 2016 deutlich zu (v.a. bei dauerhaften Konsumgütern). Auch die Investitionstätigkeit (v.a. Ausrüstungsinvestitionen wie Fahrzeuge und Maschinen) verzeichnete deutliche Zuwächse. Dämpfend wirkte sich hingegen die mäßige Exportentwicklung aus. Die Preise stiegen im Vorjahr nur moderat (VPI 2016: +0,9 %), allerdings kam es insbesondere im letzten Quartal zu deutlich höheren Teuerungsraten (durchschnittlich 1,3 %). Obwohl die Beschäftigung im Jahr 2016, gestützt durch den



Wachstumsimpuls, weiter zunahm, blieb die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt aufgrund des gleichzeitigen Anstiegs des Arbeitsangebots mit 9,1 % auf dem Niveau von 2015. Ab der zweiten Jahreshälfte war jedoch eine leichte Verbesserung zu beobachten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die WIFO-Prognose für das Jahr 2016 vom September 2015 (Grundlage für das BFG 2016) der tatsächlichen Entwicklung gegenüber:

Tabelle 1: Konjunktorentwicklung 2016

Veränderung zum Vorjahr in %	Konjunktorentwicklung 2016	
	bei Budgeterstellung	aktuell
BIP, real	1,4	1,5
BIP, nominell	3,1	2,8
Privater Konsum, real	1,3	1,5
Privater Konsum, nominell	3,2	2,8
Verbraucherpreise	1,7	0,9
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	2,8	2,8
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	1,0	1,6
<i>in %</i>		
Arbeitslosenquote (national)	9,7	9,1
Arbeitslosenquote (Eurostat)	6,0	6,0

Quellen: WIFO-Prognose vom September 2015, WIFO-Prognose vom Juni 2017

Das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 entwickelte sich positiv und entsprach weitgehend den bei der Budgeterstellung getroffenen Annahmen. Der reale Privatkonsum entwickelte sich etwas günstiger als angenommen, das für die Umsatzsteuerentwicklung wichtige nominelle Konsumwachstum fiel jedoch um 0,4 %-Punkte niedriger aus als erwartet. Dies ist vor allem auf den deutlich niedrigeren Anstieg der Verbraucherpreise zurückzuführen. Die Arbeitsmarktentwicklung fiel besser aus als angenommen. Die Arbeitslosenquote lag mit 9,1 % um 0,6 %-Punkte unter dem erwarteten Wert, die unselbständige Beschäftigung nahm um 1,6 % statt 1,0 % zu.



2.2 Entwicklung der Haushaltssalden

2.2.1 Haushaltsrechnung des Bundes

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Saldenentwicklung des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts seit Inkrafttreten der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013:

Tabelle 2: Nettofinanzierungssaldo und Nettoergebnis der Jahre 2013 bis 2016 (konsolidiert)¹

<i>in Mio. EUR</i>	2013	2014	2015	2016
Einzahlungen	71.887	72.417	73.709	72.217
- Auszahlungen	76.276	75.606	75.571	77.213
Nettofinanzierungssaldo	-4.389	-3.189	-1.861	-4.995
Erträge	71.587	70.794	74.429	73.339
- Aufwendungen	78.820	79.849	79.201	82.809
Nettoergebnis	-7.233	-9.055	-4.771	-9.470

Quellen: BRA 2014, 2015 und 2016

Das Nettoergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung fiel mit -9,470 Mrd. EUR um 4,475 Mrd. EUR deutlich ungünstiger aus als der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung (-4,995 Mrd. EUR). Diese Entwicklung zeigt sich seit Inkrafttreten der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform 2013, die Aufwendungen sind jeweils deutlich höher als die Auszahlungen.

Im Vergleich zum BRA 2015 verschlechterten sich 2016 sowohl das Nettoergebnis (um 98,5 % bzw. -4,699 Mrd. EUR) als auch der Nettofinanzierungssaldo (um 168,4 % bzw. -3,134 Mrd. EUR).

¹ In den konsolidierten Rechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes werden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie „Innenumsätze“ zwischen Detailbudgets, Globalbudgets und Untergliederungen saldiert, weshalb die Summe der Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen der Untergliederungen nicht der jeweiligen Summe auf Bundesebene entspricht.



2.2.2 Gesamtstaatliche Entwicklung gemäß ESGV 2010

Die nachfolgende Tabelle fasst die mittelfristige Entwicklung wichtiger Kennzahlen des öffentlichen Sektors in VGR-Darstellung zusammen:

Tabelle 3: Gesamtstaatliche Entwicklung der Jahre 2013 bis 2016 (Stand: März 2017)

<i>in % des BIP</i>	2013	2014	2015	2016
Maastricht-Saldo Bundessektor	-1,4 %	-2,8 %	-1,2 %	-1,2 %
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	-1,4 %	-2,7 %	-1,1 %	-1,6 %
Staatseinnahmen	49,9 %	50,0 %	50,6 %	49,5 %
Staatsausgaben	51,2 %	52,7 %	51,7 %	51,1 %
Strukt. Saldo (lt. EK-Frühjahrsprogn. 2017)	-1,2 %	-0,8 %	-0,3 %	-1,0 %
Primärsaldo	1,2 %	-0,3 %	1,3 %	0,5 %
Öffentliche Verschuldung	81,3 %	84,4 %	85,5 %	84,6 %

Quellen: Eurostat, Statistik Austria, AMECO

Der **Maastricht-Saldo des Bundes** 2016 betrug gemäß der im März 2017 veröffentlichten budgetären Notifikation der Statistik Austria² -4,3 Mrd. EUR (-1,2 % des BIP). Gegenüber dem Jahr 2015 bedeutete dies einen leichten Anstieg des Defizits um 250 Mio. EUR, relativ zum BIP blieb es damit weitgehend unverändert. Die wesentlichsten Unterschiede zwischen Nettofinanzierungssaldo und Maastricht-Saldo³ betreffen Periodenabgrenzungen (z.B. Abgrenzung der Zinszahlungen und des Bundesbeitrags an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA)), die Bereinigung um Finanztransaktionen im Finanzierungshaushalt (z.B. Gewinnausschüttung der Münze Österreich AG iHv 404 Mio. EUR aufgrund der Anfang 2016 beschlossenen Novelle des Scheidemünzengesetzes) und die Berücksichtigung anderer in den Bundessektor klassifizierter Einheiten (v.a. Abbaubanken und die ÖBB-Infrastruktur AG).

Für den **Gesamtstaat** fiel der **Maastricht-Saldo** mit -5,4 Mrd. EUR (-1,6 % des BIP) deutlich schlechter aus als auf Bundesebene, weil die übrigen Sektoren (Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) im Jahr 2016 im Gegensatz zu den Vorjahren in Summe keinen Überschuss erzielten. Dies ist insbesondere auf den negativen Saldo der Länder (-1,1 Mrd. EUR bzw. -0,3 % des BIP) aufgrund des innerstaatlichen Transfers iHv 1,2 Mrd. EUR vom Land Kärnten an den dem Bundessektor zugerechneten Kärntner

² Die nächste budgetäre Notifikation wird Ende September 2017 von der Statistik Austria veröffentlicht.

³ Eine ausführlichere Darstellung ist der [Analyse des Budgetdienstes zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2016](#) zu entnehmen.



Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) im Rahmen der HETA-Abwicklung zurückzuführen, der sich gleichzeitig senkend auf das Maastricht-Defizit des Bundes auswirkt. Im Vorjahresvergleich verschlechterte sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo von -1,1 % des BIP im Jahr 2015 auf -1,6 % des BIP im Jahr 2016.

Grund für den Anstieg des Maastricht-Defizits war die deutlich hinter dem Ausgabenwachstum zurückbleibende Einnahmenentwicklung. Die **gesamtstaatlichen Einnahmen** entwickelten sich im Jahr 2016 relativ schwach und stiegen im Vergleich zum Vorjahr nur um 0,7 % (1,1 Mrd. EUR) an. Das führt zu einem Rückgang der Einnahmenquote um 1,1 %-Punkte auf 49,5 % des BIP. Das geringe Einnahmenwachstum war insbesondere auf den starken Rückgang des Lohnsteueraufkommens im Zusammenhang mit der Steuerreform 2015/2016 zurückzuführen. Auch die Kapitalertragsteuern gingen aufgrund der Vorzieheffekte im Jahr 2015 und aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsumfelds zurück. Größere positive Beiträge leisteten hingegen vor allem das Mehrwertsteueraufkommen (gute Konsumententwicklung), das Körperschaftsteueraufkommen sowie die Sozialbeiträge (gute Beschäftigungsentwicklung). Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** stiegen im Jahr 2016 mit 1,7 % (2,9 Mrd. EUR) zwar stärker an als die Einnahmen, auch hier kam es jedoch in Relation zum BIP zu einem Rückgang um 0,6 %-Punkte auf 51,1 % des BIP. Während das Wachstum der größten Ausgabenposten (Soziale Sachleistungen, Arbeitnehmerentgelt) nur leicht unter dem nominellen BIP-Wachstum (2,8 %) blieb, wurde die Ausgabenentwicklung insbesondere durch den kräftigen Rückgang der Zinsausgaben sowie durch das Wegfallen der im Jahr 2015 getätigten Vermögenstransfers im Rahmen des Bankenpakets (Aufhebung des HaaSanG) gedämpft. Der dämpfende Effekt der sinkenden Zinsausgaben wird auch in der Entwicklung des Primärüberschusses deutlich, der keine Zinszahlungen beinhaltet und sich daher im Vergleich zum Maastricht-Saldo deutlich stärker verschlechterte (von 1,3 % des BIP im Jahr 2015 auf 0,5 % des BIP im Jahr 2016).

Auch das um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte **strukturelle Budgetdefizit** verschlechterte sich 2016 und stieg gegenüber 2015 von 0,3 % des BIP auf 1,0 % des BIP an.⁴ Das mittelfristige Haushaltsziel (MTO) eines strukturellen Defizits von maximal 0,45 % des BIP wurde somit 2016 klar verfehlt, die EK berücksichtigte bei der Anwendung der Fiskalregeln jedoch die vom BMF gemeldeten Zusatzkosten aufgrund des

⁴ Die Differenz zwischen strukturellem Defizit (1,0 % des BIP) und Maastricht-Defizit (1,6 % des BIP) ergibt sich vor allem durch die im Jahr 2016 noch deutlich negative Outputlücke, deren Effekt auf den öffentlichen Haushalt (zyklische Budgetkomponente) auf 0,5 %-Punkte des BIP geschätzt wird. Zusätzlich wurden bei der Berechnung des strukturellen Saldos für 2016 Einmalmaßnahmen iHv 200 Mio. EUR (insb. Zahlungen für Auer von Welsbach (AvW)-Anlegerentschädigungen) berücksichtigt.



Flüchtlingszustroms sowie die Mehrausgaben zur Terrorismusbekämpfung (in Summe 0,38 % des BIP) als Ausgaben aufgrund eines außergewöhnlichen Ereignisses, sodass die verbleibende Abweichung als nicht erheblich bewertet wurde. Für die Berechnung der zusätzlich gestatteten Abweichung ist der Anstieg der Flüchtlings- bzw. Terrorismusbekämpfungskosten gegenüber dem Vorjahr relevant, wobei die EK die in einem Jahr aufgetretenen außergewöhnlichen Mehrausgaben jeweils für einen Zeitraum von 3 Jahren berücksichtigt. Im Frühjahr 2016 legte die EK die für das Jahr 2015 berücksichtigten Mehrkosten (gegenüber 2014) für Flüchtlinge mit 0,09 % des BIP fest. Für 2016 erkannte die EK Mehrkosten (gegenüber 2015) von 0,25 % des BIP⁵ an, in Summe betragen die 2016 berücksichtigten Flüchtlingskosten somit 0,34 % des BIP. Zusätzlich rechnete die EK für das Jahr 2016 die vom BMF gemeldeten Terrorismusbekämpfungskosten von 0,04 % des BIP ein, sodass sich insgesamt eine erlaubte Abweichung von der Zielvorgabe um 0,38 % des BIP ergab. Für die Jahre 2015 und 2016 legte die EK ihren Berechnungen jeweils die gesamten vom BMF in den Stabilitätsprogrammen gemeldeten Flüchtlings- bzw. Terrorismusbekämpfungskosten zugrunde.⁶

Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** ging im Jahr 2016 auf 84,6 % des BIP zurück, nachdem sie zuvor insbesondere durch Sondereffekte im Zusammenhang mit den im Staatssektor klassifizierten Abbaubanken⁷ in den Jahren 2014 und 2015 auf 84,4 % bzw. 85,5 % des BIP angestiegen war. Ein wesentlicher Grund für diesen Rückgang im Jahr 2016 war das nominelle BIP-Wachstum. Während der Schuldenstand um 5,3 Mrd. EUR auf 295,7 Mrd. EUR anstieg, wuchs das nominelle BIP um 9,6 Mrd. EUR auf 349,5 Mrd. EUR an. Ein Sondereffekt, der den Schuldenstand im Jahr 2016 anhub, ergab sich aufgrund der Ende 2016 von der OeBFA aufgenommenen Vorfinanzierung für die Abwicklung des KAF-Rückkaufangebots von HETA-Anleihen. Im Jahr 2017 wird es zu einem gegenläufigen (schuldensenkenden) Effekt kommen, der durch die vorgenommene Teilauflösung des Barmittelbestandes aus der HETA-Abwicklung verstärkt wird. Mit 31. März 2017 betrug der gesamtstaatliche Schuldenstand 291,6 Mrd. EUR (82,6 % des BIP).

⁵ Dieser Wert ergibt sich aus der Differenz der im aktuellen Stabilitätsprogramm angeführten Flüchtlingskosten im Jahr 2016 (0,478 % des BIP) und der im Stabilitätsprogramm 2016 für das Jahr 2015 angegebenen Flüchtlingskosten (0,224 % des BIP).

⁶ In diesem Zusammenhang hat der Rechnungshof dem Nationalrat Austauschseiten zum BRA 2016, Band 3: Gesamtstaatliche Betrachtung, übermittelt.

⁷ 2014: Klassifikation der „Bad Bank“ HETA in den Sektor Staat. 2015: Übernahme von Vermögenswerten und Schulden der privatisierten Kommunalkredit Austria AG durch die KA Finanz AG, Reklassifikation von immigon in den Sektor Staat, Vorauszahlung an den Freistaat Bayern im Rahmen des Generalvergleichs.



3 Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2016

3.1 Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnungen

Im Rahmen der Voranschlagsvergleichsrechnungen (VVR) werden für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt die Werte aus dem BVA 2016 den jeweiligen Erfolgen gegenübergestellt.⁸ Nachfolgende Tabelle zeigt die VVR 2016 im Überblick:

Tabelle 4: Überblick Voranschlagsvergleichsrechnung

Ergebnishaushalt	Voranschlag 2016	Erfolg 2016	Abweichung Voranschlag 2016 : Erfolg 2016		Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2016	Zahlungen 2016	Abweichung Voranschlag 2016 : Zahlungen 2016	
			in Mrd. EUR	in %				in Mrd. EUR	in %
Erträge	71,306	72,421	1,116	1,6	Einzahlungen	71,828	71,314	-0,514	-0,7
Aufwendungen	80,643	81,891	1,248	1,5	Auszahlungen	76,452	76,309	-0,143	-0,2
Nettoergebnis	-9,338	-9,470	-0,132	1,4	Nettofinanzierungssaldo	-4,624	-4,995	-0,371	8,0

Quelle: BRA 2016

Sowohl in der Finanzierungs- als auch in der Ergebnisrechnung wurden die veranschlagten Salden (Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo) geringfügig überschritten. Während in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen jeweils über dem Voranschlag lagen, wurden in der Finanzierungsrechnung die Voranschlagsbeträge bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen unterschritten.

3.2 Wesentliche Abweichungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die höchsten **einzahlungsseitigen Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt** auf Untergliederungsebene.

Tabelle 5: Einzahlungen, wesentliche Abweichungen (unkonsolidiert)

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Erfolg				Vergleich Erfolg mit BVA		
		2015	2016	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	BVA 2016	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
13	Justiz	1.195,8	1.280,2	84,3	7,1	1.020,0	260,2	25,5
46	Finanzmarktstabilität	252,9	116,0	-136,9	-54,1	2,0	114,0	5.590,6
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	65,9	52,7	-13,2	-20,0	0,0	52,7	138.683,0
25	Familien und Jugend	7.260,8	7.161,5	-99,3	-1,4	7.294,7	-133,1	-1,8
43	Umwelt	423,0	413,1	-9,9	-2,3	564,4	-151,3	-26,8
16	Öffentliche Abgaben	50.372,0	48.517,4	-1.854,6	-3,7	49.377,5	-860,2	-1,7
	Summe ausgewählte Untergliederungen	59.570,5	57.540,9	-2.029,6	-3,4	58.258,7	-717,7	1,2
	<i>übrige Untergliederungen</i>	<i>13.157,9</i>	<i>13.772,6</i>	<i>614,7</i>	<i>4,7</i>	<i>13.569,2</i>	<i>203,4</i>	<i>-1,5</i>
	Summe alle Untergliederungen	72.728,4	71.313,5	-1.414,8	-1,9	71.827,8	-514,3	-0,7

Quelle: HIS, eigene Darstellung

⁸ Die Werte in den VVR für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt werden nicht konsolidiert.



Die Einzahlungen betragen 2016 rd. 71,3 Mrd. EUR und waren somit um rd. 1,4 Mrd. EUR bzw. 1,9 % niedriger als im Vorjahr und um rd. 514 Mio. EUR bzw. 0,7 % niedriger als veranschlagt. Eine ausführliche Darstellung der wesentlichen Veränderungen gegenüber 2015 findet sich in der [Analyse des Budgetdienstes zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2016](#).

Zu wesentlichen Abweichungen vom Voranschlagswert kam es insbesondere in folgenden Untergliederungen:

- Die Einzahlungen in der **UG 13-Justiz** lagen um 260,2 Mio. EUR über dem Voranschlagswert. In erster Linie ist die Überschreitung auf höhere Gerichtsgebühren (v.a. Grundbuchgebühren) zurückzuführen, diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit Vorzieheffekten bei Immobilienübertragungen aufgrund von Änderungen bei der Grunderwerbsteuer. Mehreinzahlungen resultierten auch aus einer Kartellstrafe und einer Geldbuße (40,2 Mio. EUR).
- In der **UG 46-Finanzmarktstabilität** wurde der BVA 2016 deutlich um 114 Mio. EUR überschritten. Die Mehreinzahlungen stehen in Zusammenhang mit höheren Haftungsentgelten (+64,7 Mio. EUR) und dem Genussrecht des Bundes am Volksbankenverbund⁹ (+48,3 Mio. EUR).
- Die Einzahlungen in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport** betragen 2016 rd. 52,7 Mio. EUR und gingen damit im Vorjahresvergleich um 20 % zurück. Im Vergleich zum BVA kam es hingegen zu einer erheblichen Überschreitung, weil die Einzahlungen im Zuge der Novelle des BFG auf 0,0 Mio. EUR herabgesetzt wurden.
- In der **UG 25-Familien und Jugend** lagen die Einzahlungen um 133,1 Mio. EUR hinter dem Voranschlagswert zurück. Dies ist insbesondere auf einen geringeren Überschuss aus der Gebarung des FLAF (-215,4 Mio. EUR) und der damit verbundenen niedrigeren Schuldentilgung des Reservefonds gegenüber dem Bund zurückzuführen. Der geringere Überschuss ist vor allem auf höhere Auszahlungen in den Bereichen Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld sowie Pensionsbeiträge zu Kindererziehungszeiten zurückzuführen.

⁹ Im Zuge der Spaltung der ÖVAG in die Volksbank Wien-Baden AG (VBWB) und die immigon portfolioabbau AG wurde ein Kapitalschnitt durchgeführt (-96,65 %), als Kompensation räumte die VBWB dem Bund ein Genussrecht in Höhe des rückzahlbaren Partizipationskapitals iHv 300 Mio. EUR ein. Die Bedienung des Genussrechts soll nach einem vertraglich festgelegten Stufenplan bis spätestens Ende 2023 erfolgen.



- Die Einzahlungen in der **UG 43-Umwelt** waren um rd. 151,3 Mio. EUR bzw. 26,8 % geringer als budgetiert. Diese Mindereinzahlungen sind auf geringere Erlöse aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten zurückzuführen.
- Die Einzahlungen in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** liegen deutlich um 860,2 Mio. EUR hinter dem Voranschlagswert zurück. Zu Mindereinzahlungen kam es insbesondere bei der Umsatzsteuer und der veranlagten Einkommensteuer aufgrund eines zu hoch angenommenen Volumens aus den Gegenfinanzierungsmaßnahmen zur Steuerreform. Auch die Einzahlungen aus den Kapitalertragsteuern lagen deutlich hinter dem Voranschlagswert zurück, weil das Ausmaß der Vorzieheffekte 2015, die zu einem Einzahlungsrückgang 2016 führten, zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt war. Mindereinzahlungen resultierten auch aus höheren Ab-Überweisungen für die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden sowie für die Sonstigen Ab-Überweisungen. Die Mindereinzahlungen konnten durch Mehreinzahlungen bei anderen Abgabenarten (v.a. Körperschaftsteuer) sowie durch niedrigere Ab-Überweisungen an die EU nicht vollständig kompensiert werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die höchsten **auszahlungsseitigen Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt** auf Untergliederungsebene.

Tabelle 6: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen (unkonsolidiert)

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen	Erfolg				Vergleich Erfolg mit BVA		
		2015	2016	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	BVA 2016	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
30	Bildung und Frauen	8.260,2	8.613,8	353,6	4,3	8.091,5	522,2	6,5
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.715,9	2.423,9	708,0	41,3	2.135,4	288,5	13,5
11	Inneres	2.850,4	3.301,9	451,4	15,8	3.027,6	274,3	9,1
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.248,6	5.891,0	642,4	12,2	5.622,1	268,8	4,8
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.079,5	2.287,7	208,2	10,0	2.071,9	215,8	10,4
45	Bundesvermögen	549,7	579,4	29,7	5,4	1.035,4	-456,1	-44,0
46	Finanzmarktstabilität	1.491,9	44,7	-1.447,2	-97,0	771,7	-727,0	-94,2
22	Pensionsversicherung	10.174,0	9.917,9	-256,1	-2,5	10.772,4	-854,5	-7,9
Summe ausgewählte Untergliederungen		32.370,1	33.060,1	690,0	2,1	33.528,1	-468,0	1,4
<i>übrige Untergliederungen</i>		<i>42.219,3</i>	<i>43.248,9</i>	<i>1.029,5</i>	<i>2,4</i>	<i>42.924,1</i>	<i>324,7</i>	<i>-0,8</i>
Summe alle Untergliederungen		74.589,5	76.309,0	1.719,5	2,3	76.452,2	-143,2	-0,2

Quelle: HIS, eigene Darstellung



Die **Auszahlungen** beliefen sich 2016 auf rd. 76,3 Mrd. EUR und waren um rd. 1,7 Mrd. EUR bzw. 2,3 % höher als im Vorjahr und um 0,1 Mrd. EUR bzw. 0,2 % geringer als veranschlagt. Zu wesentlichen Abweichungen vom Voranschlagswert kam es insbesondere in folgenden Untergliederungen:

- In der **UG 30-Bildung** betragen die Auszahlungen im Jahr 2016 rd. 8,6 Mrd. EUR, der Voranschlagswert wurde dadurch um 522,2 Mio. EUR überschritten. Der UG 30 wurden für das Jahr 2016 zusätzlich zum BVA insgesamt 565 Mio. EUR (für den Themenbereich Integration 40 Mio. EUR und 525 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Lehrpersonal) in Form von Überschreitungsermächtigungen zur Verfügung gestellt. Die Mittel für den Integrationsbereich wurden vom BMB in voller Höhe abgerufen, während für den Mehrbedarf an Lehrpersonal Budgetmittel iHv 500,6 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden.
- Die Auszahlungen der **UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft** beliefen sich im Jahr 2016 auf 2,4 Mrd. EUR, der BVA 2016 wurde um 288,5 Mio. EUR überschritten. Die Überschreitung ist im Wesentlichen auf eine verzögerte Auszahlung eines Teils der EU-Landwirtschaftsförderungen aus dem Jahr 2015 im Frühjahr 2016 zurückzuführen. Zu einem gegenläufigen Effekt kam es bei den sonstigen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung infolge des tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumens der Förderungswerber.
- Die Auszahlungen in der **UG 11-Inneres** betragen rd. 3,3 Mrd. EUR und lagen damit um rd. 274,3 Mio. EUR über dem Voranschlagswert. Zu Mehrauszahlungen kam es insbesondere durch umfangreiche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Grenzmanagement und den Transitmigranten sowie durch erhöhte Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des „Sicherheitspakets“ für Einsatzmittel, IT-Sicherheit, etc. Auch höhere Kostenersätze an die Länder für Personen in der Grundversorgung der Länder führten zu Mehrauszahlungen, zu Minderauszahlungen kam es hingegen bei der Bundesbetreuung infolge des Rückgangs von Asylanträgen.
- In der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** belasteten die Nettozinszahlungen den Finanzierungshaushalt im Jahr 2016 mit 5,9 Mrd. EUR, wodurch der budgetierte Wert um rd. 268,8 Mio. EUR überschritten wurde. Aufgrund der Volatilität der Kapitalmärkte konnten nur teilweise jene Bundesanleihen aufgestockt werden, welche der Planung des BVA zugrunde gelegen waren, wodurch sich in Summe höhere Nominalzinszahlungen ergaben. Aussagekräftiger für die tatsächlichen Zinskosten des Bundes ist der periodengerecht abgegrenzte



Ergebnishaushalt, in dem es sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem BVA zu Minderaufwendungen kam.

- Die Auszahlungen in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport** beliefen sich 2016 auf rd. 2,3 Mrd. EUR, der BVA wurde damit um 215,8 Mio. EUR überschritten. Zu Mehrauszahlungen kam es insbesondere im Zusammenhang mit der Investitionsoffensive für Kraftfahrzeuge und Waffenstationen, für Reformmaßnahmen beim Wehrdienst sowie für Baumaßnahmen. Auch der laufende Assistenzeinsatz und zugekaufte Fremdleistungen führten zu Mehrauszahlungen.
- In der **UG 45-Bundesvermögen** betragen die Auszahlungen 579,4 Mio. EUR, der BVA 2016 wurde um 456,1 Mio. EUR unterschritten. Die Minderauszahlungen sind vor allem auf eine geringere Inanspruchnahme von Haftungen im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens zurückzuführen.
- Die Auszahlungen in der **UG 46-Finanzmarktstabilität** betragen im Jahr 2016 rd. 44,7 Mio. EUR, der BVA wurde um 727,0 Mio. EUR unterschritten. Der Rückkauf landesbehalteter Verbindlichkeiten der HETA hat bis Ende 2016 noch zu keinen Auszahlungen im Finanzierungshaushalt des Bundes geführt, zudem wurden Haftungen nicht in Anspruch genommen. Zu Minderauszahlungen kam es auch aufgrund nicht erfolgter Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Stabilitätsabgabe.¹⁰
- Die Auszahlungen in der **UG 22-Pensionsversicherung** betragen rd. 9,9 Mrd. EUR, das entspricht einer Unterschreitung des BVA um 854,5 Mio. EUR. Diese Unterschreitung ist im Wesentlichen auf zwei Aspekte zurückzuführen. Der Zuschussbedarf fiel um etwa 450 Mio. EUR niedriger aus als im BVA 2016 angenommen wurde. Knapp zwei Drittel sind auf einen niedrigeren Pensionsaufwand zurückzuführen, der Rest resultiert aus höheren Pflichtbeiträgen aufgrund der steigenden Beschäftigung. Zudem haben die Abrechnungen mit den PV-Trägern für das Jahr 2015 eine Forderung des Bundes iHv 404,1 Mio. EUR ergeben, die 2016 auszahlungsmindernd wirkte.

¹⁰ Der Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe, der im Rahmen einer Novelle des Stabilitätsabgabegesetz im Herbst 2016 abgeschafft wurde, floss in den „Fonds für Maßnahmen gem. FinStaG“. Das veranschlagte Aufkommen wurde in der UG 46 als Auszahlung veranschlagt, im Vorjahr jedoch nicht in Anspruch genommen.



3.3 Wesentliche Abweichungen im Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt lag der Saldo (das Nettoergebnis) sehr nahe am Voranschlagswert. Dies ist jedoch darauf zurückzuführen, dass sich die durchaus erheblichen Abweichungen bei einzelnen Untergliederungen in Summe weitgehend ausgeglichen haben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die höchsten **ertragsseitigen Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt** auf Untergliederungsebene.

Tabelle 7: Erträge, wesentliche Abweichungen (unkonsolidiert)

UG	Ergebnisrechnung, Erträge	Erfolg				Vergleich Erfolg mit BVA		
		2015	2016	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	BVA 2016	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
45	Bundesvermögen	1.080,7	1.839,8	759,1	70,2	1.060,0	779,8	73,6
46	Finanzmarktstabilität	237,1	563,5	326,4	137,6	2,0	561,5	28.017,5
13	Justiz	1.189,6	1.369,6	180,1	15,1	1.040,1	329,5	31,7
51	Kassenverwaltung	1.224,8	1.166,1	-58,7	-4,8	1.414,0	-247,9	-17,5
16	Öffentliche Abgaben	51.364,8	48.973,8	-2.391,0	-4,7	49.377,5	-403,7	-0,8
43	Umwelt	449,8	-15,0	-464,8	-103,3	564,4	-579,4	-102,7
	Summe ausgewählte Untergliederungen	55.546,8	53.897,8	-1.649,0	-3,0	53.458,1	439,7	-0,8
	<i>übrige Untergliederungen</i>	<i>17.931,6</i>	<i>18.523,5</i>	<i>591,9</i>	<i>3,3</i>	<i>17.847,5</i>	<i>676,0</i>	<i>-3,6</i>
	Summe alle Untergliederungen	73.478,4	72.421,3	-1.057,1	-1,4	71.305,6	1.115,8	1,6

Quelle: HIS, eigene Darstellung

Die Erträge betragen 2016 rd. 72,4 Mrd. EUR und waren somit um 1,1 Mrd. EUR bzw. 1,6 % höher als veranschlagt. Zu wesentlichen Abweichungen vom Voranschlagswert kam es insbesondere in folgenden Untergliederungen:

- Die Mehrerträge in der **UG 45-Bundesvermögen** iHv 779,8 Mio. EUR sind zu einem erheblichen Teil auf eine Umschuldung Kubas zurückzuführen, bei der es zu einer Einbuchung einer Zinsforderung gekommen ist, die gleichzeitig wertberichtigt wurde. Zu Mehrerträgen kam es zudem durch die zum Zeitpunkt der Budgetplanung nicht vorhersehbare Höhe der Abschöpfung gem. § 7 Abs. 4 Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) (+141,6 Mio. EUR), aus der Auflösung von Rückstellungen für Haftungen gem. AusfFG durch das Absinken des Rückstellungserfordernisses (+75,2 Mio. EUR) und aufgrund höherer Dividendenausschüttungen der ÖBIB (+98,9 Mio. EUR). Zu Mindererträgen kam es bei den Haftungsentgelten und Wechselbürgschaften im Zusammenhang mit dem AusfFG (-112,5 Mio. EUR).



- In der **UG 46-Finanzmarktstabilität** waren die Erträge um 561,5 Mio. EUR höher als veranschlagt. Die höheren Erträge sind insbesondere auf die Auflösung von Rückstellungen (immigon und HETA), die Einbuchung von noch ausstehenden Haftungsentgelten auf Basis des Mandatsbescheids der Finanzmarktaufsicht und auf eine Zinsforderung an die KA Finanz AG zurückzuführen.
- Die Mehrerträge in der **UG 13-Justiz** iHv. 329,5 Mio. EUR sind größtenteils auf höhere Gerichtsgebühren (v.a. Grundbuch) und auf Einmaleffekte aus einer Kartellstrafe und einer Geldbuße zurückzuführen.
- In der **UG 51-Kassenverwaltung** waren die Erträge um 247,9 Mio. EUR niedriger als veranschlagt. Zu Mindererträgen kam es vor allem beim Europäischen Landwirtschaftsfonds durch geringere Aufwendungen auf nationaler Ebene, beim Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft wegen verzögerte Auszahlungen auf nationaler Ebene und bei Transfers von der EU hinsichtlich der EU-Strukturfonds, da von den auszahlenden Stellen für die Periode 2014 bis 2020 noch keine Zahlungsanträge an die EK übermittelt worden waren und dementsprechend lediglich die Jahresvorschüsse ausbezahlt wurden.
- Die Mindererträge in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** iHv 403,7 Mio. EUR sind vor allem auf Mindererträge bei einigen Abgabenarten (v.a. Umsatzsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer) und auf höhere Ab-Überweisungen bei den Ertragsanteilen an die Länder und Gemeinden sowie für das Gesundheits- und Sozialbeihilfegesetz zurückzuführen. Zu Mehrerträgen kam es insbesondere durch höhere Erträge bei der Körperschaftsteuer und durch niedrigere Ab-Überweisungen an die EU.
- In der **UG 43-Umwelt** waren die Erträge um 579,4 Mio. EUR niedriger als veranschlagt. Neben den auch im Finanzierungshaushalt sichtbaren geringeren Erlösen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten (-151,3 Mio. EUR) kam es auch aufgrund des Auslaufens der ersten Kyoto-Verpflichtungsperiode 2008 bis 2012 und der 2016 erfolgten Abrechnung zu Mindererträgen, weil Mindererträge bei Verkauf der Emmissionszertifikate erzielt wurden und über den Ergebnishaushalt Emissionszertifikate in Höhe der Nettoemissionen aus dem langfristigen Vermögen ausgebucht wurden (-428,1 Mio. EUR).



Die nachfolgende Tabelle zeigt die höchsten **Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt bei den Aufwendungen** auf Untergliederungsebene.

Tabelle 8: Aufwendungen, wesentliche Abweichungen (unkonsolidiert)

UG	Ergebnisrechnung, Aufwendungen	Erfolg				Vergleich Erfolg mit BVA		
		2015	2016	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	BVA 2016	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
46	Finanzmarktstabilität	731,6	2.514,4	1.782,8	243,7	726,7	1.787,8	246,0
30	Bildung und Frauen	8.366,1	8.630,9	264,9	3,2	8.116,0	514,9	6,3
45	Bundesvermögen	1.019,7	1.229,2	209,5	20,5	792,7	436,5	55,1
11	Inneres	2.897,5	3.466,2	568,7	19,6	3.041,7	424,5	14,0
16	Öffentliche Abgaben	686,7	783,5	96,8	14,1	1.001,0	-217,5	-21,7
41	Verkehr, Innovation und Technologie	5.559,7	5.559,4	-0,2	0,0	6.632,1	-1.072,7	-16,2
22	Pensionsversicherung	10.174,0	9.506,2	-667,7	-6,6	10.772,4	-1.266,2	-11,8
Summe ausgewählte Untergliederungen		29.435,2	31.689,9	2.254,7	7,7	31.082,6	607,3	-1,9
<i>übrige Untergliederungen</i>		<i>48.814,4</i>	<i>50.201,3</i>	<i>1.386,8</i>	<i>2,8</i>	<i>49.560,8</i>	<i>640,5</i>	<i>-1,3</i>
Summe alle Untergliederungen		78.249,7	81.891,2	3.641,5	4,7	80.643,3	1.247,8	1,5

Quelle: HIS, eigene Darstellung

Die Aufwendungen betragen 2016 rd. 81,9 Mrd. EUR und waren somit um 1,2 Mrd. EUR bzw. 1,5 % höher als veranschlagt. Zu wesentlichen Abweichungen vom Voranschlagswert kam es insbesondere in folgenden Untergliederungen:

- In der **UG 46-Finanzmarktstabilität** fielen die Aufwendungen mit rd. 1,8 Mrd. EUR deutlich höher aus als budgetiert und sind insbesondere auf eine Rückstellung iHv 2,3 Mrd. EUR in Zusammenhang mit dem Rückkauf der landesbehalteten HETA-Schuldtitel zurückzuführen. Weitere Mehraufwendungen ergaben sich bei den Wertberichtigungen zu Forderungen aus Haftungsentgelten, die insbesondere aufgrund des Mandatsbescheids der Finanzmarktaufsicht vom 10. April 2016 zum HETA-Schuldenschnitt erfolgten (116,5 Mio. EUR). Minderaufwendungen ergaben sich hingegen daraus, dass keine kapitalstützenden Maßnahmen gemäß FinStaG erforderlich waren.
- Die Mehraufwendungen in der **UG 30-Bildung** iHv 514,9 Mio. EUR sind in erster Linie auf höhere Transferzahlungen an die Länder gem. Finanzausgleichsgesetz im Pflichtschulbereich zurückzuführen.
- Die Mehraufwendungen in der **UG 45-Bundesvermögen** gehen insbesondere auf Wertberichtigungen zu Haftungen gemäß AusFG infolge einer Umschuldungsvereinbarung mit Kuba zurück, bei der es ertragsseitig zur Einbuchung einer Zinsforderung iHv 431,1 Mio. EUR gekommen ist, die gleichzeitig iHv rd. 422,3 Mio. EUR wertberichtigt wurde. Darüber hinaus führte die Abschöpfung des Verrechnungskontos bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) und die



damit verbundene Richtigstellung der Verbindlichkeiten bzw. Forderungen aus Haftungen im Ausfuhrförderungsverfahren (gem. § 7 Abs. 4 AusfFG) zu Mehraufwendungen iHv 142,6 Mio. EUR, denen jedoch Mehrerträge in gleicher Höhe gegenüberstehen.¹¹

- Die um 424,5 Mio. EUR höher als veranschlagten Aufwendungen in der **UG 11-Inneres** sind vor allem auf umfangreiche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Grenzmanagement, den Transitmigranten sowie mit erhöhten Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des „Sicherheitspakets“ für Einsatzmittel, IT-Sicherheit, etc., zurückzuführen. Auch höhere Kostenersätze an die Länder für Personen in der Grundversorgung sorgten für Mehraufwendungen.
- In der **UG 16-Öffentliche Abgaben** waren die Aufwendungen für Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen insbesondere durch den überschätzten Aufwand an Abschreibungen aus dem Bereich der Applikation für die Verfahren für Zölle und Verbrauchsteuern um 217,5 Mio. EUR niedriger als veranschlagt.
- In der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** kommt es im Voranschlagsvergleich zu Minderaufwendungen iHv 1,1 Mrd. EUR. Der Liquiditätsbedarf für Förderungen im Bereich Telekommunikation/Breitband war um 250,0 Mio. EUR geringer als veranschlagt. Zu Minderaufwendungen iHv 678,2 Mio. EUR führt auch die Anpassung der eingebuchten Verbindlichkeit für die im Jahr 2016 fälligen Annuitätenzuschüsse für die Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz (BBG). Die Minderaufwendungen ergeben sich durch Stornierung der eingebuchten kurzfristigen Verbindlichkeit für die Annuitätenzuschüsse des Jahres 2016. Die Anpassung der Verbindlichkeit für die Annuitätenzuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 BBG erfolgte, wie im Vorläufigen Gebarungserfolg 2016 bereits angekündigt, als Berichtigung im Rahmen des Mängelbehebungsverfahrens. Daraus ergeben sich gegenüber dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2016 zusätzliche Aufwendungen iHv 2,6 Mrd. EUR.

¹¹ Das sogenannte § 7-Konto des Bundes gemäß AusfFG ist ein bei der OeKB geführtes Konto und dient der Verrechnung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben im Ausfuhrförderungsverfahren. Durch eine Novelle des AusfFG wurde mit 1. Jänner 2013 eine Obergrenze des Kontos definiert, ein darüber hinausgehendes Guthaben ist an die Bundeskasse abzuführen. Aus buchhalterischer Sicht führt die Zuführung an die Bundeskasse lediglich zu einem Aktivtausch, das Guthaben vom OeKB-Konto wird an die Bundeskasse überwiesen. Damit entfällt die Zweckbindung und ermöglicht auf budgetärer Ebene die freie Verwendung dieser Mittel.



- In der **UG 22-Pensionsversicherung** waren die Aufwendungen im Jahr 2016 um rd. 1,3 Mrd. EUR geringer als veranschlagt. Die Minderaufwendungen sind vor allem auf einen niedrigeren Zuschussbedarf an die PV-Träger aufgrund höherer Pflichtbeiträge, einen niedriger als erwarteten Pensionsaufwand und Mehrüberweisungen vom FLAF für Teilversicherte für Zeiten der Kindererziehung zurückzuführen. Zudem führten die Abrechnungsreste aus dem Jahr 2015 zu Minderaufwendungen.

3.4 Unterschied Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Salden der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2016 weisen deutliche Unterschiede auf:

Tabelle 9: Konsolidierte Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2016 im Vergleich

Bundessicht	Ergebnisrechnung (ER)			Finanzierungsrechnung (FR)			Abweichung 2016 ER : FR
	2016	Veränderung 2015 : 2016		2016	Veränderung 2015 : 2016		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR
Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR
Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44.984,50	-4.991,29	-10,0	47.976,39	-921,96	-1,9	2.991,89
Erträge aus Abgaben netto	62.313,07	-2.015,39	-3,1	61.856,29	-1.448,44	-2,3	-456,78
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.365,26	551,35	19,6	2.488,18	-39,32	-1,6	-877,08
Personalaufwand	10.301,69	278,00	2,8	10.147,54	198,80	2,0	-154,15
Betrieblicher Sachaufwand	10.392,15	3.249,26	45,5	6.220,54	-764,60	-10,9	-4.171,61
Transferergebnis	-49.750,32	-829,07	1,7	-47.497,79	-1.761,19	3,9	2.252,53
Erträge aus Transfers	6.397,93	-118,63	-1,8	6.704,81	-325,17	-4,6	306,88
Transferaufwand	56.148,25	710,44	1,3	54.202,60	1.436,02	2,7	-1.945,65
Ergebnis aus d. operativen Verwaltungs- tätigkeit und Transfers	-4.765,82	-5.820,37	-551,9	478,61	-2.683,15	-84,9	5.244,43
Finanzergebnis	-4.704,02	1.121,77	-19,3	-4.924,20	-292,27	6,3	-220,18
Finanzerträge	1.262,40	491,87	63,8	983,84	362,96	58,5	-278,56
Finanzaufwand	5.966,42	-629,90	-9,5	5.908,04	655,22	12,5	-58,38
Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen				-142,95	169,69	-54,3	-142,95
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				107,10	143,42	-394,9	107,10
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				250,05	-26,26	-9,5	250,05
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit				-406,87	-328,56	419,6	-406,87
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				77,16	-185,56	-70,6	77,16
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				484,03	143,00	41,9	484,03
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-9.469,84	-4.698,60	98,5	-4.995,42	-3.134,29	168,4	4.474,42
davon Erträge/Einzahlungen	73.338,67	-1.090,81	-1,5	72.217,38	-1.492,11	-2,0	-1.121,29
davon Aufwendungen/Auszahlungen	82.808,51	3.607,79	4,6	77.212,80	1.642,18	+ 2,2	-5.595,71

Quelle: BRA 2016



Der Nettofinanzierungsbedarf in der Finanzierungsrechnung fiel mit -5,0 Mrd. EUR deutlich günstiger aus als der Saldo der Ergebnisrechnung mit -9,5 Mrd. EUR. Die Differenz von 4,5 Mrd. EUR lässt sich grundsätzlich auf folgende Ursachen zurückführen:

- Finanzierungs- und ergebniswirksame Transaktionen, bei denen sich die finanzierungswirksamen Aufwendungen/Erträge von den Auszahlungen/Einzahlungen unterscheiden (insbesondere aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen)
- Nur finanzierungswirksame Transaktionen (Einzahlungen bzw. Auszahlungen, die nicht in der Ergebnisrechnung enthalten sind)
- Nur ergebniswirksame Transaktionen (Erträge bzw. Aufwendungen, die nicht in der Finanzierungsrechnung enthalten sind)



Die folgende Tabelle erläutert die Positionen der Überleitung vom Saldo der Finanzierungsrechnung zum Saldo der Ergebnisrechnung:

Tabelle 10: Überleitung Nettofinanzierungssaldo zum Nettoergebnis 2016

	<i>in Mio. EUR</i>
Ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo	-4.995,42
Finanzierungs- und ergebniswirksam (insbes. Periodenabgrenzung)	
Zahlung an ÖBB gem. § 42 BBG (Zuschuss an ÖBB-Infrastruktur AG)	-1.927,60
Beitrag zur EU	-171,67
Periodenabgrenzung Zinsaufwand (UG 58)	-35,90
Umschuldungsvereinbarung mit Kuba (Kuba VIII), die zur Erfassung von Forderungen aus Verzugszinsen führte (die wertberichtigt wurden)	417,95
Ertrag Periodenabgrenzung Abgaben brutto	614,39
Sonstige	457,21
Ergebniswirksam (nur Aufwendungen und Erträge)	
Forderungsabschreibung Abgaben, Zoll	-457,61
Forderungsabschreibung Sonstige (insb. für Haftungen, AMS, FLAF)	-154,88
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-428,08
Wertberichtigungen zu Forderungen Abgaben, Zoll	-325,91
Wertberichtigungen zu Forderungen für Haftungen gegenüber der HETA Asset Resolution AG und der KA Finanz AG	-171,45
Umschuldungsvereinbarung mit Kuba (Kuba VIII), die zur Erfassung von Forderungen aus Verzugszinsen führte (die wertberichtigt wurden)	-422,28
Dotierung von Rückstellungen Sonstige (insb. zur Gewährleistung des Rückkaufs der durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds begebenen bundesgarantierten Anleihen)	-2.348,40
Dotierung von Rückstellungen für Personal (inkl. Zeitkonto Lehrer)	-247,20
Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten	-88,58
Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	-40,81
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	316,66
Bewertung von Beteiligungen (Aufwertung: insb. immigon portfolioabbau ag und Verbund AG)	212,79
Bewertung von Beteiligungen (Abwertung)	-22,66
Bewertung von Vorräten (UG 14)	218,72
Ausbuchung der Emissionszertifikate für die Periode 2008 bis 2012 gemäß Kyoto-Protokoll	-442,10
Aufwand aus Vorperioden	-69,78
Ertrag aus Vorperioden	47,90
Sonstige	43,65
Finanzierungswirksam (nur Aus- und Einzahlungen)	
Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen	-101,46
Anschaffung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	72,50
Unterhaltsvorschüsse	133,27
Sonstige	446,91
zum Nettoergebnis	-9.469,84

Quellen: BRA 2016, HIS, eigene Darstellung



Die wesentlichsten Positionen, die für die Unterschiede verantwortlich sind, wurden vom Budgetdienst bereits an anderer Stelle der Analyse erörtert. Wie jedes Finanzjahr führen die Finanzierungsmodalitäten für die Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 BBG zu erheblichen Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt und bewirken ein deutlich schlechteres Nettoergebnis:

- Der Bund hat sich verpflichtet, einen Großteil der Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG über langjährige Annuitätenzahlungen zu finanzieren. Im BRA werden die künftig noch zu zahlenden Annuitäten für bereits getätigte Investitionen der ÖBB als Verbindlichkeiten verbucht. Im BRA 2015 wurde diese Verbindlichkeit mit rd. 17,1 Mrd. EUR¹² ausgewiesen, im BRA 2016 mit rd. 19,0 Mrd. EUR¹³. Die Differenz zwischen den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und den Aufwendungen im Ergebnishaushalt im BRA 2016 entspricht dem Anstieg dieser Verbindlichkeiten um rd. 1,9 Mrd. EUR.
- Die Verpflichtungen des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG für bereits getätigte Investitionen werden im Vermögenshaushalt des Bundes als Verbindlichkeit dargestellt und der Anstieg als Aufwand im Ergebnishaushalt erfasst. Allerdings stehen diesen Positionen keine entsprechenden Gegenpositionen auf der Aktivseite bzw. bei den Erträgen gegenüber, die den Vermögenszuwachs aus den Investitionen entsprechend widerspiegeln würden (der Beteiligungsansatz für die Österreichische Bundesbahnen-Holding AG ist nach dem anteiligen Nettovermögen (Eigenkapital) zu bewerten und blieb seit 2013 unverändert). Somit führen die hohen Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG jedes Jahr zu einem stark negativen Nettoergebnis und einer deutlichen Verschlechterung des im Vermögenshaushalt ausgewiesenen Nettovermögens des Bundes.
- Die diesbezüglichen Regelungen bzw. die derzeitige Vorgangsweise der Erfassung der Annuitätenzuschüsse im Ergebnis- und Vermögenshaushalt sollten daher im Hinblick auf den tatsächlichen wirtschaftlichen Gehalt überprüft werden.

¹² Ab 2016 zu zahlende Annuitäten für in den Jahren 2007 bis 2015 getätigte Investitionen.

¹³ Ab 2017 zu zahlende Annuitäten für in den Jahren 2007 bis 2016 getätigte Investitionen.



3.5 Rücklagen

Der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2016 betrug 20,6 Mrd. EUR. Damit erreichen die Rücklagenbestände neuerlich einen Höchststand, wobei die Entwicklungen in den einzelnen Untergliederungen sehr unterschiedlich verlaufen sind. 15,2 Mrd. EUR (d.s. rd. 74 %) betreffen die Untergliederungen des BMF. Insgesamt wurden 2016 4,5 Mrd. EUR an Rücklagen entnommen, 15,6 Mio. EUR aufgelöst und 5,6 Mrd. EUR neu zugeführt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rücklagen im Jahr 2016 auf Untergliederungsebene:

Tabelle 11: Rücklagen 2016

Rubrik/UG	Bezeichnung	Stand 01.01.2016	Rücklagen- Entnahmen	Rücklagen- Auflösung	Zuführung inkl. Umbuchungen	Stand 31.12.2016
	<i>in Mio. EUR (gerundet)</i>					
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	1,87	0,30		0,59	2,17
02	Bundesgesetzgebung	24,18	3,40		13,65	34,42
03	Verfassungsgerichtshof	1,28	0,10		0,66	1,84
04	Verwaltungsgerichtshof	1,16	0,10		0,16	1,22
05	Volksanwaltschaft	3,03	0,30		0,24	2,97
06	Rechnungshof	5,40	2,10		0,67	3,97
10	Bundeskanzleramt	46,19	4,00		83,29	125,48
11	Inneres	99,37	15,00		75,46	159,83
12	Äußeres	59,42	14,23		2,04	47,24
13	Justiz	211,93	35,77		56,05	232,21
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	98,18			12,52	110,70
15	Finanzverwaltung	689,30	177,30		122,44	634,44
16	Öffentliche Abgaben	3,71	0,92		0,54	3,33
	Rubrik 0, 1	1.245,04	253,51	0,00	368,31	1.359,84
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	120,43			38,01	158,44
21	Soziales und Konsumentenschutz	21,39	13,89		3,87	11,37
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	455,61			38,28	493,89
24	Gesundheit und Frauen	52,01	3,10		11,22	60,14
25	Familien und Jugend	10,04			1,05	11,08
	Rubrik 2	659,48	16,99	0,00	92,43	734,93
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Bildung	88,78	19,30		35,04	104,53
31	Wissenschaft und Forschung	400,14	0,46		12,75	412,43
32	Kunst und Kultur	25,33			7,76	33,09
33	Wirtschaft (Forschung)	45,18	15,00		0,01	30,19
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	361,80	18,00			343,80
	Rubrik 3	921,22	52,76	0,00	55,56	924,03
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	360,42	18,90		9,90	351,42
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.948,95	321,02		319,02	1.946,95
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	676,94	291,79		56,33	441,48
43	Umwelt	713,70	35,60		27,60	705,70
44	Finanzausgleich	225,27			28,93	254,19
45	Bundesvermögen	3.407,78		1,80	304,56	3.710,54
46	Finanzmarktstabilität	4.917,85	3.494,90		4.268,26	5.691,21
	Rubrik 4	12.250,90	4.162,21	1,80	5.014,61	13.101,50
Rubrik 5	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	395,05		13,75	23,77	405,06
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.944,61			81,17	4.025,78
	Rubrik 5	4.339,66	0,00	13,75	104,93	4.430,84
	Gesamtsumme aller Rubriken	19.416,30	4.485,47	15,55	5.635,85	20.551,13

Quelle: BRA 2016



Die Entwicklung in der **UG 46-Finanzmarktstabilität** bestimmte maßgeblich die Gesamtrücklagengebarung. Vom gesamten Anstieg iHv 1,1 Mrd. EUR entfielen 773 Mio. EUR auf diese Untergliederung, in der zunächst insgesamt 3,5 Mrd. EUR entnommen und am Jahresende 4,3 Mrd. EUR den Rücklagen zugeführt wurden. Dabei betrafen 3,4 Mrd. EUR eine Rücklagenentnahme im Vollzug, die für einen voraussichtlich 2016 zu leistenden Gesellschafterzuschuss an die Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) im Zusammenhang mit dem Anleiherückkauf der HETA Asset Resolution AG durch den KAF vorgesehen war. Da der Betrag 2016 jedoch nicht zur Auszahlung gelangte, wurde dieser wieder der Rücklage zugeführt.

In der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** wurde eine Rücklagenentnahme iHv 300 Mio. EUR für die Breitbandinitiative budgetiert, wovon wegen Programmverschiebungen nur 30 Mio. EUR in Anspruch genommen, 20 Mio. EUR an das BKA übertragen und die verbleibenden 250 Mio. EUR wieder den Rücklagen zugeführt wurden. Weitere Rücklagenentnahmen dieser Untergliederung betrafen iHv rd. 20 Mio. EUR ein Projekt des Verkehrssicherheitsfonds (Verkehrssicherheitskampagne Geschwindigkeit), den Saldenausgleich für die Wiener U-Bahn und einen Vergleich in einer Amtshaftungssache.

Eine weitere bedeutende Rücklagenzuführung iHv insgesamt 304,6 Mio. EUR betraf die **UG 45-Bundesvermögen**, die sich insbesondere aus der Abschöpfung des Guthabens des § 7-Kontos bei der OeKB¹⁴ (141,6 Mio. EUR), geringeren Schadenzahlungen aus den Ausfuhrförderungen (72,0 Mio. EUR) und aus der Verschiebung der im Zahlungsbilanzstabilitätsprogramm geregelten SMP-Zuschüsse an Griechenland (31,7 Mio. EUR) zusammensetzt.

Die Rücklagenentnahme in der **UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft** iHv 291,8 Mio. EUR wurde insbesondere für die Mehrauszahlungen im Bereich ländliche Entwicklung und Marktordnungsmaßnahmen verwendet, die aufgrund verzögerter Kontrollen im Rahmen der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vom Herbst 2015 auf April 2016 verschoben wurden.

¹⁴ Die Abschöpfung des § 7-Kontos bei der Österreichischen Kontrollbank führt zu einer Überweisung eines Teils des Guthabens vom OeKB-Konto an die Bundeskasse und wird bei der Rücklagenbildung berücksichtigt.



In der **UG 15-Finanzverwaltung** wurden insgesamt 177,3 Mio. EUR an Rücklagen entnommen, wobei diese insbesondere Zahlungen des Bundes für die Auer von Welsbach (AvW) Anlegerentschädigungen iHv 148,4 Mio. EUR betraf. Die Zuführung in dieser Untergliederung iHv 122,4 Mio. EUR ergab sich insbesondere aus Einsparungen im Personalbereich (28,4 Mio. EUR), höheren Einhebungsvergütungen der EU als Abgeltung für die Vollziehung der Zollagenden (39,5 Mio. EUR), Mehreinzahlungen aufgrund der Überweisung der Verbrauchssteuern aus Deutschland für zwei Jahre in Folge einer Verschiebung im Vorjahr und des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz (10,4 Mio. EUR), Minderauszahlungen im betrieblichen Sachaufwand (rd. 33 Mio. EUR) und aus Verschiebungen von Investitionen in das Folgejahr.

Die Rücklagen verteilten sich 2016 gemäß nachstehender Tabelle auf die vier verschiedenen Rücklagenarten:

Tabelle 12: Rücklagenarten

<i>in Mio. EUR</i>	Stand 01.01.2016	RL- Entnahmen	Rücklagen- Auflösung	Zuführung inkl. Umbuchungen	Stand 31.12.2016	Anteil
Detailbudget-Rücklagen	16.150,29	-3.272,19	-1,80	4.207,72	17.084,02	83,13%
Variable Auszahlungsrücklagen	974,05	-386,20		224,24	812,09	3,95%
EU-Einzahlungsrücklagen	155,67		-13,75	21,34	163,26	0,79%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.136,29	-827,08		1.182,55	2.491,76	12,12%
Summe	19.416,30	-4.485,47	-15,55	5.635,85	20.551,13	100,00%

Quelle: BRA 2016

Die Detailbudget-Rücklagen iHv 17,1 Mrd. EUR (83,1 %) bilden den bedeutendsten Teil der Rücklagen. Bei diesen entfällt die ursprüngliche Zweckbindung, sodass sie grundsätzlich für sämtliche Verwendungszwecke herangezogen werden können. Es liegt jedoch keine Information vor, inwieweit die in die Rücklage eingestellten Mittel bereits in den einzelnen Ressorts durch Verträge oder Projekte verplant sind. Bei den anderen Rücklagenarten (insgesamt rd. 17 %) bleibt die ursprüngliche Zweckwidmung, welche variable Auszahlungen, EU-Mittel oder zweckgebundene Einzahlungen betrifft, aufrecht.



4 Konsolidierte Vermögensrechnung

Die konsolidierte Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016 weist ein Vermögen von 91,7 Mrd. EUR und Fremdmittel von 253,4 Mrd. EUR aus. Daraus ergibt sich ein negatives Nettovermögen („negatives Eigenkapital“) von -161,7 Mrd. EUR. Nachstehende Tabelle zeigt den Vergleich des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahr:

Tabelle 13: Konsolidierte Vermögensrechnung 2016

Aktiva	Stand zum 31.12.		Veränderung ggü. 2015	Anteil an Vermögen 2016	Passiva	Stand zum 31.12.		Veränderung ggü. 2015	Anteil an Fremdmittel 2016
	2015	2016				2015	2016		
	in Mio. EUR					in Mio. EUR			
Vermögen	87.727,58	91.652,87	3.925,29	100,00	Fremdmittel	241.083,54	253.351,08	12.267,53	100,0
Immaterielle Vermögenswerte	457,37	32,48	-424,89	0,0	Finanzschulden, Finanzierungen, netto	199.113,10	207.751,69	8.638,59	82,0
Sachanlagen	39.192,54	39.162,98	-29,57	42,7	Langfristige Finanzschulden, netto	181.670,41	185.764,51	4.094,10	73,3
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.863,61	29.788,36	-75,25	32,5	Kurzfristige Finanzierungen, netto	17.442,68	21.987,17	4.544,49	8,7
Gebäude und Bauten	3.174,78	3.174,47	-0,31	3,5	Verbindlichkeiten	35.763,12	37.102,49	1.339,38	14,6
Technische Anlagen	1.704,89	1.616,82	-88,07	1,8	aus Abgaben	1.803,45	1.953,90	150,45	0,8
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	602,84	660,15	57,31	0,7	aus Lieferungen und Leistungen	215,05	-262,46	-477,51	-0,1
Kulturgüter	3.670,37	3.643,12	-27,25	4,0	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.792,39	683,49	-1.108,90	0,3
Anzahlungen für Anlagen	176,05	280,05	104,01	0,3	Passive Rechnungsabgrenzungen	12.654,72	13.212,06	557,34	5,2
Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	0,0	Übrige sonstige Verbindlichkeiten	19.297,51	21.515,51	2.218,00	8,5
Partizipationskapital	10,05	10,05	0,00	0,0	Rückstellungen	6.207,33	8.496,90	2.289,57	3,4
Beteiligungen	24.953,09	26.385,70	1.432,61	28,8	für Abfertigungen	574,78	602,65	27,88	0,2
Forderungen	18.294,41	17.328,50	-965,91	18,9	für Jubiläumswendungen	1.031,25	1.073,87	42,62	0,4
aus gewährten Darlehen	1.717,03	1.712,23	-4,80	1,9	für Haftungen	2.929,38	2.753,36	-176,02	1,1
aus Abgaben	4.173,62	4.099,97	-73,65	4,5	Sonstige langfristige Rückstellungen	621,60	708,59	86,99	0,3
aus Lieferungen und Leistungen	110,43	154,26	43,84	0,2	für Prozesskosten	627,02	529,52	-97,51	0,2
aus Finanzhaftungen	916,71	769,81	-146,90	0,8	für nicht konsumierte Urlaube	421,34	432,53	11,19	0,2
Vorschüsse	1.819,70	732,24	-1.087,45	0,8	sonstige kurzfristige Rückstellungen	1,96	2.396,38	2.394,42	0,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4.593,88	5.160,82	566,94	5,6	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-153.355,96	-161.698,20	-8.342,24	
Übrige sonstige Forderungen	4.963,04	4.699,16	-263,88	5,1	Neubewertungsrücklagen	2.076,08	3.237,84	1.161,76	
Vorräte	380,85	605,88	225,03	0,7	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-0,47	110,32	110,79	
Liquide Mittel	4.439,28	8.127,29	3.688,01	8,9	Nettoergebnis des Finanzjahres	-4.771,25	-9.469,84	-4.698,60	
					Saldo jährliche Eröffnungsbilanz	-150.653,40	-155.574,37	-4.920,97	
					Bundesfinanzierung	-6,93	-2,21	4,72	
					Sonstiges Nettovermögen	0,00	0,05	0,05	

Quelle: BRA 2016, eigene Darstellung

Fast die Hälfte des Vermögens (42,7 %) entfällt auf Sachanlagen (39,2 Mrd. EUR), wobei diese zu 76,1 % aus Grundstücken und Grundstückseinrichtungen bestehen. Weitere große Positionen des Vermögens betreffen die Beteiligungen mit einem Buchwert iHv 26,4 Mrd. EUR (d.s. 28,8 %) und die Forderungen iHv 17,3 Mrd. EUR (d.s. 18,9 %). Die Fremdmittel entfallen zum größten Teil auf die Finanzschulden iHv 8,6 Mrd. EUR (d.s. 82,0 %).

Das negative Nettovermögen beträgt zum 31. Dezember 2016 161,7 Mrd. EUR und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Mrd. EUR (d.s. 5,4 %) vergrößert. Das negative Nettovermögen hat sich seit der erstmaligen Aufstellung einer Vermögensrechnung nach



den neuen Rechnungslegungsvorschriften im Jahr 2013 (Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013: 133,9 Mrd. EUR) stetig um insgesamt 27,8 Mrd. EUR erhöht. Nachfolgend wird daher die Entwicklung der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung näher analysiert.

4.1 Aktiva

Tabelle 14: Immaterielle Vermögenswerte

<i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.				Veränd. ggü 2015	
	2013	2014	2015	2016	abs.	in %
Immaterielle Vermögenswerte	451,95	455,10	457,37	32,48	-424,89	-92,9

Quellen: BRA 2015 und 2016

Die Position Immaterielle Vermögenswerte umfasste während des Zeitraums 2013 bis 2015 fast zur Gänze (2015: 97 %) die Emissionszertifikate der UG 43-Umwelt, der Rest entfiel auf Software und Lizenzen. Aufgrund des Auslaufens der ersten Kyoto-Verpflichtungsperiode 2008 bis 2012 und der 2016 erfolgten Abrechnung, wurden im Jahr 2016 Emissionszertifikate in Höhe der Nettoemissionen aus dem langfristigen Vermögen ausgeschieden. Dies umfasste den Gesamtbestand der von Österreich angekauften Zertifikate von 442,1 Mio. EUR, für Zertifikate der Periode 2013 bis 2020 erfolgte eine Bestandserhöhung von 14,0 Mio. EUR.

Tabelle 15: Sachanlagen

<i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.				Veränd. ggü 2015	
	2013	2014	2015	2016	abs.	in %
Sachanlagen	39.468,81	39.297,54	39.192,54	39.162,98	-29,57	-0,1
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	30.050,21	29.932,86	29.863,61	29.788,36	-75,25	-0,3
Gebäude und Bauten	3.204,55	3.184,46	3.174,78	3.174,47	-0,31	0,0
Technische Anlagen	1.783,35	1.781,08	1.704,89	1.616,82	-88,07	-5,2
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	612,82	599,83	602,84	660,15	57,31	9,5
Kulturgüter	3.735,00	3.695,55	3.670,37	3.643,12	-27,25	-0,7
Anzahlungen für Anlagen	82,88	103,76	176,05	280,05	104,01	59,1

Quellen: BRA 2015 und 2016

Die Sachanlagen veränderten sich über den Betrachtungszeitraum kaum und bestehen zum Großteil (2016: rd. 76 %) aus Grundstücken und Grundstückseinrichtungen. Die gesamten Veränderungen der Sachanlagen 2016 (29,6 Mio. EUR) resultieren aus Zugängen iHv rd. 400 Mio. EUR, laufenden Abschreibungen iHv rd. 420 Mio. EUR und Abgängen.



Der Großteil der Grundstücke und Grundstückseinrichtungen ist den in der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft erfassten Bundesforsten zuzuordnen. In der UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport und in der UG 30-Bildung sind insbesondere die Gebäude und Bauten (wie Kasernen, Schulen), technische Anlagen (v.a. Fahrzeuge, Luftfahrzeuge) und Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Kulturgüter betreffen hauptsächlich die UG 40-Wirtschaft mit den von der Burghauptmannschaft verwalteten historischen Gebäuden (Amts- und Regierungsgebäude, Museen und Theater).

Die 2016 deutlich erhöhten Anzahlungen für Anlagen im Bau betreffen insbesondere die UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport (militärische Beschaffungen), die UG 45-Bundesvermögen (Eigenkapitalbeteiligung der österreichischen Entwicklungsbank) und die UG 13-Justiz (Bau Justizanstalten).

Tabelle 16: Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

<i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.				Veränd. ggü 2015	
	2013	2014	2015	2016	abs.	in %
Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	2.400,00	300,00	10,05	10,05	0,00	0,0
Partizipationskapital	2.400,00	300,00	10,05	10,05	0,00	0,0

Quellen: BRA 2015 und BRA 2016

In der Position Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen findet sich ausschließlich das in der UG 46-Finanzmarktstabilität verrechnete Partizipationskapital der österreichischen Banken. Per 31. Dezember 2013 entfielen 1,75 Mrd. EUR auf die Raiffeisen Bank International AG, 350 Mio. EUR auf die BAWAG P.S.K. AG und 300 Mio. EUR auf die Österreichische Volksbanken AG (ÖVAG). Nach den Rückzahlungen war per 31. Dezember 2014 nur mehr das Partizipationskapital der Österreichischen Volksbanken im Vermögen des Bundes. Mit der Spaltung und Umwandlung der ÖVAG und der Herabsetzung des Grundkapitals wurde per 31. Dezember 2015 auch das Partizipationskapital des Bundes auf 10 Mio. EUR gekürzt, welches auch 2016 weiterhin in der Position enthalten ist.

Tabelle 17: Beteiligungen

<i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.				Veränd. ggü 2015	
	2013	2014	2015	2016	abs.	in %
Beteiligungen	24.544,15	25.436,15	24.953,09	26.385,70	1.432,61	5,7

Quellen: BRA 2015 und 2016



Die Buchwerte der Beteiligungen entwickeln sich über den Betrachtungszeitraum 2013 bis 2016 auf etwa gleichem Niveau. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 waren 204 Beteiligungen mit einem Buchwert größer als 0 EUR erfasst. Die Beteiligungen mit den höchsten Buchwerten sind die Österreichische Nationalbank (4,3 Mrd. EUR), die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (rd. 4 Mrd. EUR) und der Europäische Stabilitätsmechanismus (2,3 Mrd. EUR). Im Jahr 2016 erfolgen Abschreibungen iHv 47,1 Mio. EUR und Zuschreibungen von 212,8 Mio. EUR. Die größten Zuschreibungen betrafen die Immigon Portfolioabbau AG (129,3 Mio. EUR) und die Verbund AG (78,3 Mio. EUR).

Tabelle 18: Forderungen

in Mio. EUR	Stand zum 31.12.				Veränd. ggü 2015	
	2013	2014	2015	2016	abs.	in %
Forderungen	18.456,27	18.160,41	18.294,41	17.328,50	-965,91	-5,3
aus gewährten Darlehen	1.736,20	1.723,01	1.717,03	1.712,23	-4,80	-0,3
aus Abgaben	4.069,47	4.107,07	4.173,62	4.099,97	-73,65	-1,8
aus Lieferungen und Leistungen	575,36	203,79	110,43	154,26	43,84	39,7
aus Finanzhaftungen	786,74	840,92	916,71	769,81	-146,90	-16,0
Vorschüsse	1.656,39	1.738,59	1.819,70	732,24	-1.087,45	-59,8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4.836,70	5.122,67	4.593,88	5.160,82	566,94	12,3
Übrige sonstige Forderungen	4.795,42	4.424,36	4.963,04	4.699,16	-263,88	-5,3

Quellen: BRA 2015 und 2016

Die Forderungsstände des Bundes entwickelten sich in den Jahren 2013 bis 2015 relativ konstant, haben sich 2016 jedoch um 5,3 % reduziert. Zum 31. Dezember 2016 betragen die Forderungen 17,3 Mrd. EUR, wovon 21,5 % als langfristig und 78,5 % als kurzfristig ausgewiesen wurden. Wesentliche Forderungsbereiche betreffen Abgaben (4,1 Mrd. EUR), die aktive Rechnungsabgrenzung¹⁵ (5,2 Mrd. EUR) und übrige sonstige Forderungen¹⁶ (4,7 Mrd. EUR).

¹⁵ Aktive Rechnungsabgrenzungen wurden vor allem für Zinserträge und Disagien aus der Wertpapiergebarung, Vorauszahlung von Pensionen und Pflegegelder und für Abgabenerträge gebildet.

¹⁶ Übrige sonstige Forderungen beinhalten insbesondere die Forderungen des Bundes an den Reservefonds für Familienbeihilfen, gegenüber der Europäischen Kommission für Transferzahlungen aus EU-Fonds, aus der Verrechnung der Sicherstellungen in der UG 14, betreffend Verzugszinsen aus Haftungen gem. AusfFG, betreffend Bankgarantien für grenzüberschreitende Verbringungen gemäß Abfallverbringungs-Verordnung in der UG 43 sowie die Forderungen aus sonstigen gegebenen Anzahlungen (im Wesentlichen in der UG 46 betreffend Abwicklung der HETA Asset Resolution AG).



Die Bruttoforderungen von 24,8 Mrd. EUR wurden mit 7,5 Mrd. EUR wertberichtigt, wobei die wesentlichen Wertberichtigungen die Abgabenforderungen (4,8 Mrd. EUR), die Forderungen aus Finanzhaftungen (1,3 Mrd. EUR) und die Unterhaltsvorschüsse (493,7 Mio. EUR) betrafen. 2016 wurden zusätzlich Forderungen iHv insgesamt 592,3 Mio. EUR abgeschrieben, 474,2 Mio. EUR entfielen davon auf Abgaben bzw. Zölle. Am stärksten haben sich 2016 die Vorschüsse verändert, dazu fehlt aber eine Erklärung.

Tabelle 19: Vorräte

<i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.				Veränd. ggü 2015	
	2013	2014	2015	2016	abs.	in %
Vorräte	701,07	417,94	380,85	605,88	225,03	59,1

Quellen: BRA 2015 und 2016

Die Position der Vorräte ist zum Großteil von der UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport geprägt, auf die 2016 578,6 Mio. EUR entfielen. Die starke Erhöhung von 2015 auf 2016 ist auf eine Umstellung der Erfassung und Bewertung der Vorräte zurückzuführen.

Tabelle 20: Liquide Mittel

<i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.				Veränd. ggü 2015	
	2013	2014	2015	2016	abs.	in %
Liquide Mittel	4.160,04	3.348,05	4.439,28	8.127,29	3.688,01	83,1

Quellen: BRA 2015 und 2016

Die Liquiden Mittel iHv 8,1 Mrd. EUR per 31. Dezember 2016 bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben in der UG 51-Kassenverwaltung (3,76 Mrd. EUR) und der UG 13-Justiz (211,2 Mio. EUR). Der deutliche Anstieg der Liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr iHv 3,7 Mrd. EUR ist insbesondere auf die UG 46-Finanzmarktstabilität zurückzuführen, weil die dort für die Finanzierung des Rückkaufs landesbehalteter HETA Schuldtitel aufgenommenen Mittel 2016 noch nicht zur Auszahlung gelangten.

4.2 Passiva

Tabelle 21: Finanzschulden

<i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.				Veränd. ggü 2015	
	2013	2014	2015	2016	abs.	in %
Finanzschulden, Finanzierungen, netto	193.942,28	196.211,61	199.113,10	207.751,69	8.638,59	4,3
Langfristige Finanzschulden, netto	169.904,81	177.604,49	181.670,41	185.764,51	4.094,10	2,3
Kurzfristige Finanzierungen, netto	24.037,48	18.607,12	17.442,68	21.987,17	4.544,49	26,1

Quellen: BRA 2015 und 2016



Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen werden mit den Forderungen aus Währungstauschverträgen und den im Bundesbesitz befindlichen Bundesschuldtiteln seit 2013 saldiert dargestellt. Der Stand der Finanzschulden stieg über den Zeitraum 2013 (193,9 Mrd. EUR) bis 2016 (207,8 Mrd. EUR) kontinuierlich an, wobei über den Zeitraum 2013 bis 2016 durchschnittlich 90 % auf langfristige Finanzschulden und 10 % auf kurzfristige Finanzierungen entfielen.

Die Finanzschulden betragen zum 31. Dezember 2016 netto 207,8 Mrd. EUR oder 59,5 % (2015: 58,6 %) des BIP. Sie betrafen zu 89,8 % Anleihen, zu 6,7 % Darlehen und Kredite und zu 3,6 % Bundesobligationen und Bundesschatzscheine. Die durchschnittliche Nominalverzinsung 2016 betrug 3,1 % (2015: 3,3 %), die durchschnittliche Rendite 2,7 % (2015: 3,0 %). 2016 erhöhte sich die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaftenden Finanzschulden gegenüber 2015 von 8,4 auf 8,8 Jahre.

Tabelle 22: Verbindlichkeiten

<i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.				Veränd. ggü 2015	
	2013	2014	2015	2016	<i>abs.</i>	<i>in %</i>
Verbindlichkeiten	32.660,51	33.533,04	35.763,12	37.102,49	1.339,38	3,7
aus Abgaben	1.660,87	1.685,39	1.803,45	1.953,90	150,45	8,3
aus Lieferungen und Leistungen	658,26	303,53	215,05	-262,46	-477,51	-222,1
Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.587,12	1.592,68	1.792,39	683,49	-1.108,90	-61,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	12.942,18	12.583,62	12.654,72	13.212,06	557,34	4,4
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	15.812,07	17.367,81	19.297,51	21.515,51	2.218,00	11,5

Quellen: BRA 2015 und 2016

Die Verbindlichkeiten des Bundes sind über den Zeitraum von 2013 (32,7 Mrd. EUR) bis 2016 (37,1 Mrd. EUR) kontinuierlich gestiegen.

Größte Position unter den Verbindlichkeiten waren mit 21,5 Mrd. EUR die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten, die insbesondere die Verbindlichkeiten für die Annuitätenzuschüsse aus den Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG sowie die Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Wien für den Ausbau der U-Bahn (gesamt 19,3 Mrd. EUR) beinhalten. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr entstand insbesondere durch die Anpassung der Annuitätenverbindlichkeiten aus dem Zuschussvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG (1,9 Mrd. EUR) für die 2016 getätigten Investitionen.



Die Passiven Rechnungsabgrenzungen iHv 13,2 Mrd. EUR sind insbesondere auf Zinsaufwendungen und Agien aus der Wertpapiergebarung (UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge), Pensionszahlungen im Dezember 2016 für das Jahr 2017 (UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte), Auszahlungen der Bundesbesoldung im Dezember 2016 für das Jahr 2017 (UG 15-Finanzverwaltung) und auf Haftungsentgelte in der UG 45-Bundesvermögen zurückzuführen.

Verbindlichkeiten aus Abgaben, die seit 2013 (1,7 Mrd. EUR) bis 2016 auf rd. 2 Mrd. EUR laufend angestiegen sind, betreffen die auf den Konten der Steuerpflichtigen befindlichen jederzeit abrufbaren Guthaben in der UG 16-Öffentliche Abgaben.

Tabelle 23: Rückstellungen

<i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.				Veränd. ggü 2015	
	2013	2014	2015	2016	abs.	in %
Rückstellungen	4.170,11	5.997,34	6.207,33	8.496,90	2.289,57	36,9
für Abfertigungen	523,91	551,38	574,78	602,65	27,88	4,8
für Jubiläumszuwendungen	970,57	1.000,31	1.031,25	1.073,87	42,62	4,1
für Haftungen	1.575,62	2.806,24	2.929,38	2.753,36	-176,02	-6,0
Sonstige langfristige Rückstellungen	409,84	591,91	621,60	708,59	86,99	14,0
für Prozesskosten	283,84	631,12	627,02	529,52	-97,51	-15,6
für nicht konsumierte Urlaube	388,73	412,73	421,34	432,53	11,19	2,7
sonstige kurzfristige Rückstellungen	17,58	3,65	1,96	2.396,38	2.394,42	122053,2

Quellen: BRA 2015 und 2016

Die Rückstellungen stiegen über den Zeitraum 2013 bis 2016 kontinuierlich an. Der höchste Rückstellungsstand betrifft Haftungen (2,8 Mrd. EUR per 31. Dezember 2016), vor allem in der UG 45-Bundesvermögen und der UG 46-Finanzmarktstabilität. Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Jahr 2016 auf rd. 2,4 Mrd. EUR erhöht. Der deutliche Zuwachs betrifft die Dotierung einer Rückstellung in Zusammenhang mit dem Rückkauf der landesbehafteten HETA-Schuldtitel.



4.3 Nettovermögen

Das Nettovermögen ist als Ausgleichsposten zwischen Aktiva und Passiva definiert. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des (negativen) Nettovermögens seit 2013:

Tabelle 24: Entwicklung des Nettovermögens

<i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.				Veränd. ggü 2015	
	2013	2014	2015	2016	<i>abs.</i>	<i>in %</i>
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-140.590,61	-148.326,79	-153.355,96	-161.698,20	-8.342,24	5,4
Neubewertungsrücklagen	953,82	2.281,52	2.076,08	3.237,84	1.161,76	56,0
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-2,22	-1,33	-0,47	110,32	110,79	-23484,6
Nettoergebnis des Finanzjahres	-7.233,19	-9.055,33	-4.771,25	-9.469,84	-4.698,60	98,5
Saldo jährliche Eröffnungsbilanz	-134.326,22	-141.546,70	-150.653,40	-155.574,37	-4.920,97	3,3
Bundesfinanzierung	22,96	-4,96	-6,93	-2,21	4,72	-68,2
Sonstiges Nettovermögen	-5,76	0,01	0,00	0,05	0,05	-

Quellen: BRA 2014, 2015 und 2016

Diese Veränderung ist grundsätzlich ein Indikator für die finanzielle Nachhaltigkeit und die intergenerative Verteilungswirkung¹⁷ der Haushaltsführung. Das negative Nettovermögen hat sich in den Jahren 2013 (140,6 Mrd. EUR) bis 2016 (161,7 Mrd. EUR) kontinuierlich erhöht. Die Veränderung des Nettovermögens ergibt sich vor allem aus dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung, das seit 2013 jeweils deutlich negativ war, und den Neubewertungsrücklagen.

¹⁷ Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit besagt grundsätzlich, dass jede Generation den durch sie verursachten Ressourcenverbrauch mit dem durch sie bewirkten Abgaben- und Leistungsertragsaufkommen bedecken soll.



Neubewertungsrücklagen sind Rücklagen, die für die Erhöhung des Wertes einer Beteiligung oder die Veränderung des Wertes einer zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlage gebildet werden, wenn sich der Wert über die Anschaffungskosten bzw. über den erstmaligen Bewertungsansatz erhöht hat. Sie sind für bestimmte Vermögenswerte zu führen und dem Nettovermögen (Ausgleichsposten) zuzurechnen. Durch diese erfolgsneutrale Erfassung entstehen keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, bei Abwertungen bzw. Veräußerungen sind diese Rücklagen jeweils aufzulösen. Der Stand der Neubewertungsrücklagen hat sich von 2013 bis 2016 kontinuierlich erhöht und war 2016 um 1,2 Mrd. EUR höher als im Vorjahr.¹⁸ Die Erhöhung ist insbesondere auf Aufwertungen bei der ASFINAG (648,2 Mio. EUR), der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (135,3 Mio. EUR) und dem Insolvenz-Entgelt-Fonds (115,0 Mio. EUR) zurückzuführen. Eine Gesamtübersicht über die Neubewertungsrücklagen aller Finanzjahre fehlt.

Die Fremdwährungsumrechnungsrücklage iHv 110,3 Mio. EUR beinhaltet Wertänderungen von Vermögenswerten und Fremdmitteln aufgrund von Wechselkursen. Welche Geschäftsfälle zu dem deutlichen Anstieg gegenüber 2015 geführt haben, wird im BRA nicht angeführt.

Die Position Bundesfinanzierung ergibt sich aus dem Ausgleich zwischen dem Bankhauptkonto des Bundes und den dazugehörigen Bankneben- bzw. -subkonten der Detailbudgets. Die Sub- und Nebenkonten der Detailbudgets werden nicht dotiert, sondern im Laufe des Finanzjahres über ein Ausgleichsverfahren (Cashpooling) mit dem dotierten Hauptkonto des Bundes gegenverrechnet. Auf Bundesebene sollte sich durch diese Verfahren die Position Bundesfinanzierung im Wesentlichen ausgleichen. Der Rechnungshof stellte in seinen Prüfungen jedoch seit dem Jahr 2013 jährlich fest, dass die Position Bundesfinanzierung unzulässige Salden ausweist.

¹⁸ Der RH überprüfte im Rahmen der § 9-Prüfung die Bewertung von Beteiligungen und die dazugehörigen Abgleiche im SAP und in diesem Zusammenhang die Neubewertungsrücklage. Dabei bemängelte der RH, dass die Folgebewertung von Beteiligungen nicht den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprach, weil die Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklage nicht korrekt auf- und abgebaut wurde. Die Aufwendungen aus der Bewertung der Beteiligungen werden daher auch in der Ergebnisrechnung fehlerhaft dargestellt.



5 Prüfung der Abschlussrechnungen

Im BRA 2016 hat der RH erstmals für die einzelnen Untergliederungen der Ressorts¹⁹ zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung erstattet, die jeweils auch eine zusammenfassende Prüfungsfeststellung für die betreffende Untergliederung beinhalten (Textteil Band 2). Weiters wurden die Ergebnisse der Prüfungen gem. § 9 Rechnungshofgesetz (RHG) erstmals getrennt in drei Teilheften dargestellt und umfassen die Prüfung der Vorsysteme der Haushaltsverrechnung des Bundes (Band 4a), den Prüfungsschwerpunkt Qualität der Ergebnisrechnung (Band 4b) und die Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung (Band 4c). Nachfolgend werden die wesentlichen Schlussfolgerungen des Budgetdienstes aus den Ergebnissen dargelegt.

5.1 Zusammenfassende Bemerkungen und Prüfungsfeststellungen des RH zu den einzelnen Untergliederungen

Die zusammenfassenden Prüfungsfeststellungen zu jeder Untergliederung stellen einen ersten Schritt zu einem Bestätigungsvermerk des RH mit standardisierten Texten dar. Positiv ist dabei insbesondere hervorzuheben, dass die Beurteilung auf Untergliederungsebene erfolgte und damit die Verantwortlichkeit des jeweiligen haushaltsleitenden Organs für die Richtigkeit der Verrechnung entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen hervorhebt.

Die haushaltsleitenden Organe müssen dazu sogenannte Vollständigkeitserklärungen abgeben, in denen sie bestätigen, dass alle verrechnungspflichtigen Gebarungsfälle erfasst, sämtliche Abschlussrechnungen vollständig und richtig aufgestellt sowie sämtliche haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden. Für die 33 Untergliederungen wurden 20 uneingeschränkte und 13 eingeschränkte Vollständigkeitserklärungen abgegeben. Die Einschränkungen betrafen die durch das BMF zentral berechneten und teilweise die automationsunterstützt ermittelten Werte. In diesen Fällen wurde aber die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der Verantwortung des jeweiligen haushaltsleitenden Organs liegenden Grunddaten bestätigt. Um alle Berechnungen für die haushaltsleitenden Organe nachvollziehbar zu machen, sollten seitens BMF die erforderlichen Maßnahmen gesetzt werden, damit künftig aus diesen Gründen eingeschränkte Vollständigkeitserklärungen vermieden werden.

¹⁹ Für die Obersten Organe erfolgten keine zusammenfassenden Bemerkungen. Die Prüfung der UG 06- Rechnungshof wurde im Finanzjahr 2016 erstmals durch einen externen Wirtschaftsprüfer vorgenommen, der einen uneingeschränkten Vermerk der Ordnungsmäßigkeit der Verrechnung erteilte.



Die Beurteilung des RH zur Ordnungsmäßigkeit der Verrechnung stütze sich einerseits auf den Anteil der Belegstichproben mit festgestellten Formalmängeln, die ein hohes Risiko einer fehlerhaften Verbuchung bzw. eines fehlerhaften Ausweises in den Abschlussrechnungen darstellten.²⁰ Wenn mehr als 33 % der überprüften Stichproben solche Mängel aufwiesen, wurde die Verrechnung als nicht ausreichend ordnungsgemäß beurteilt, wobei ein solcher Anteil in keiner Untergliederung festgestellt wurde. Andererseits war die Höhe der im Rahmen der Prüfung gemäß § 9 RHG erforderlichen Mängelbehebungen maßgeblich, wobei die betragliche Wesentlichkeitsgrenze für eine ausreichende Ordnungsmäßigkeit vom RH mit 1 % der insgesamt budgetierten Auszahlungen festgelegt wurde. Mit Ausnahme der UG 11-Inneres und der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie, bei denen die Wesentlichkeitsgrenzen der erforderlichen Mängelbehebungen deutlich überschritten wurden²¹, beurteilte der RH die Einhaltung der Grundsätze der Verrechnung bei allen Untergliederungen als ausreichend.

Dies trifft auch die UG 25-Familien und Jugend, obwohl hier im Finanzierungshaushalt Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage iHv 82,3 Mio. EUR²² festgestellt wurden.²³ Aus Sicht des Budgetdienstes sollten solche wesentlichen Mängel bei der Einhaltung der haushaltrechtlichen Vorgaben jedenfalls in die Beurteilung einfließen und in den zusammenfassenden Prüfungsfeststellungen ausgewiesen werden.

²⁰ Solche Mängel waren eine fehlende oder fehlerhafte Beleggrundlage, ein vom Beleg abweichend verbuchter Betrag, eine falsche zeitliche Zuordnung oder eine falsche Kontierung der Buchung.

²¹ In der UG 11-Inneres wurden betragliche Mängel iHv 575,69 Mio. EUR festgestellt, die über der Wesentlichkeitsgrenze von 30,28 Mio. EUR lagen und insbesondere Mängelbehebungen in den Bereich der Aufwendungen aus Vorperioden, Dotierung von sonstigen Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen, Obligos und Vorräten. Die UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie wies betragliche Mängel iHv 681,97 Mio. EUR aus, die damit über der Wesentlichkeitsgrenze von 38,09 Mio. EUR lagen. Sie betrafen insbesondere Rechnungsabgrenzungen, Dotierung Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, korrekte Buchung der Konten, die Verrechnung von Obligos, korrekte Abgrenzungen und Formvorschriften.

²² Der RH hat die vom BMF übermittelten Auszahlungen, die vom BVA hinsichtlich Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Mittelverwendungen), laufend zu überwachen und insbesondere zu prüfen, ob in allen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden. Die höchste Überschreitung im Finanzierungshaushalt betrifft die UG 25-Familien und Jugend iHv 82,3 Mio. EUR, die per Saldo der Konten vor allem im DB 25.01.05-„Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF“ getätigt wurde. Eine Begründung der Überschreitung ohne gesetzlicher Grundlage wurde nicht gegeben.

²³ Weitere Überschreitungen im Finanzierungshaushalt ohne gesetzliche Grundlage in deutlich geringerem Umfang betrafen die UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport (2,04 Mio. EUR im GB 14.02-„Streitkräfte“).



Weiters verwies der RH in den zusammenfassenden Bemerkungen bei allen Untergliederungen in sehr ähnlicher Form auf seine Empfehlungen aus den § 9 RHG-Prüfungen (Textteile Band 4a bis 4c), ohne diese an dieser Stelle näher zu spezifizieren. Aus den zusammenfassenden Bemerkungen sollten aus Sicht des Budgetdienstes die wesentlichsten Mängel und Empfehlungen der jeweiligen Untergliederung ersichtlich sein, um der/dem LeserIn eine bessere Einschätzung der Qualität der Verrechnung zu ermöglichen, ohne jeweils die Details in anderen Bänden des BRA recherchieren zu müssen.

5.2 Vorsysteme zur Haushaltsverrechnung des Bundes

In der Haushaltsverrechnung des Bundes kommt eine Vielzahl an automationsunterstützten Verfahren (sogenannte Vorsysteme) zum Einsatz, die der Buchhaltungssoftware (HV-SAP) des Haushaltssystems vorgelagert sind und deren Daten für die Haushaltsverrechnung über eine Schnittstelle direkt in HV-SAP übergeben werden (z.B. Datenbankanwendungen, Verfahrensanwendungen zur Abwicklung von Förderungen etc.). Vorsysteme beinhalten grundsätzlich gewisse Risiken für die Haushaltsverrechnung, weil sie andere Interne Kontrollsysteme aufweisen und relevante Unterlagen zu den Geschäftsfällen nur teilweise übermittelt werden, wodurch die Prüfung erschwert wird. Der RH hat Systemprüfungen der Vorsysteme auch schon in den Vorjahren durchgeführt²⁴, jetzt aber in einem eigenen Band dargestellt.

Die aus Sicht des Budgetdienstes wesentlichsten Feststellungen des RH betreffen die große Zahl an Vorsystemen, über die es keinen ausreichenden Überblick gibt, und die teilweise weder an öffentliche Register noch an das Stammdatenmanagement aus HV-SAP angebunden sind. Weder das BMF noch die übrigen an der Verrechnung beteiligten Stellen, wie die Buchhaltungsagentur des Bundes und die Bundesrechenzentrum GmbH, konnten verlässliche Auskünfte über Anzahl oder Art der verwendeten Systeme geben. Neben den über eine definierte Schnittstelle direkt mit HV-SAP verbundenen Vorsystemen gab es noch eine Vielzahl von weiteren Vorsystemen, deren verrechnungsrelevante Daten manuell in HV-SAP verbucht werden. Die technische Ausgestaltung wies unterschiedliche Qualitäten auf. In einigen Fällen konnten die Daten aus den Vorsystemen nicht zur Gänze ins HV-SAP übernommen werden bzw. konnten die Grunddaten der Geschäftsfälle nicht ausreichend nachvollzogen werden. Die gesetzlich vorgesehenen Verfahrensvorschriften bzw. Aufgabenuntersuchungen lagen nicht durchgängig vor.

²⁴ Beispielsweise im Jahr 2014 den Prozess „Abgabeneinhebung“ oder im Jahr 2015 den Prozess „Förderungen im Arbeitsmarkt und den Prozess „E-Rechnungen im Bund“.



Damit ist auch keine Verwendung von einheitlichen Stammdaten gegeben, wodurch sich auch der Nutzen des Geschäftspartnermodells aus HV-SAP, das eine einheitliche Erfassung aller Geschäftsbeziehungen des Bundes zu einem Geschäftspartner sicherstellen soll, reduziert, weil es dann beispielsweise nicht möglich ist, sämtliche Zahlungen an einen bestimmten Empfänger nach einheitlichen Kriterien zu erfassen und auszuwerten. Die Empfehlung des RH, die verwendeten Vorkonten zu evaluieren und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer und vorgängigen Kosten-Nutzen-Überlegungen zu reduzieren bzw. durch ein einheitliches und den aktuellen Standards entsprechendes Verfahren abzulösen, wird vom Budgetdienst nachdrücklich unterstützt.

5.3 Qualität der Ergebnisrechnung und Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung

Mit der Einführung des Ergebnis- und des Vermögenshaushalts wurden zwei wesentliche Elemente der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform umgesetzt, die zu mehr Transparenz und verbesserten Entscheidungsgrundlagen führen sollen. Der BRA soll dadurch unterschiedliche Sichtweisen auf den Budgetvollzug des betreffenden Jahres ermöglichen und eine Vielfalt an zusätzlichen und neuen Informationen bieten.

Im Rahmen der § 9 RHG-Prüfung zur Qualität der Ergebnisrechnung prüfte der RH die Korrektheit und Vollständigkeit der Periodenzuordnung, die Korrektheit der Berechnung und Verbuchung nicht finanzierungswirksamer Sachverhalte, die Budgetierung des Ergebnishaushaltes sowie die Eignung der Ergebnisrechnung zur Ableitung der Maastricht-Rechnung. In seiner zusammenfassenden Feststellung bewertete der RH die Qualität der Ergebnisrechnung durch das uneinheitliche Vorgehen bei der Verbuchung von Sachverhalten, die Unterlassung einer korrekten, periodengerechten Zuordnung bzw. die nicht zeitgerechte Erfassung von Aufwendungen und Erträgen als beeinträchtigt. Die mangelnde Bewertung von Vermögensgegenständen bzw. der fehlende Ausweis von Verbindlichkeiten, aktiver und passiver Rechnungsabgrenzungen und der Dotierung von Rückstellungen hat Auswirkungen auf die Struktur und den Informationsgehalt der Vermögensrechnung. Dies vermindert die Transparenz und beeinträchtigt die möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes und das getreue Bild über die Struktur und den Stand des Vermögens.



Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung hat der RH nach einem risikoorientierten Prüfansatz 1.868 Stichproben überprüft, von denen 698 (d.s. 37,4 %) Mängel aufwiesen. Nach Einschätzung des RH wiesen 146 Belege (d.s. 7,8 %) ein hohes Risiko einer fehlerhaften Verbuchung bzw. eines fehlerhaften Ausweises in den Abschlussrechnungen auf und bei 552 Belegen (d.s. 29,6 %) stellten die Mängel ein geringes Risiko für einen fehlerhaften Ausweis dar.²⁵

Für die Aussagekraft der Ergebnisrechnung ist insbesondere grundsätzlich eine korrekte Periodenzuordnung der Aufwendungen bzw. Erträge maßgeblich. Nach der Prüfung und den diesbezüglichen Ergebnissen des RH ist hier zur Rechnungsabgrenzung insbesondere auch die periodengerechte Zuordnung durch Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wesentlich, die zu bilden ist, wenn für Geschäftsfälle noch keine Rechnung am Jahresende eingegangen ist, es aber bereits zu einer Zahlungsverpflichtung aufgrund einer Leistungserbringung gekommen ist. Die haushaltsleitenden Organe hätten im Finanzjahr 2016 für ausstehende Rechnungen nur Rückstellungen iHv rd. 1 Mio. EUR gebildet, während das Volumen der gesamten Mängelbehebung rd. 1,5 Mrd. EUR betragen hat. Durch das ursprüngliche Fehlen dieser Dotierung wäre die Aussagekraft der Ergebnisrechnung deutlich beeinträchtigt gewesen.

Zur Budgetierung des Ergebnishaushaltes stellte der RH fest, dass im Ergebnishaushalt 97 % der finanzierungswirksamen Budgetpositionen für Aufwendungen und 99 % der Erträge auf Basis des Finanzierungshaushaltes in beiden Haushalten in gleicher Höhe budgetiert wurden. Eine Auswertung des RH hinsichtlich der Voranschlagsabweichung des Ergebnishaushaltes zeigt, dass die Abweichung im Jahr 2016 zwar deutlich geringer als in den Vorjahren war²⁶, der Median der absoluten Abweichung und die Standardabweichung auf Ebene der einzelnen Budgetpositionen jedoch keine Verbesserung der Planungsgenauigkeit zeigen.

²⁵ Für eine detaillierte Darstellung der Auswirkung der Behebung der Mängel auf das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt siehe Pkt. 5.4 Mängelbehebungen.

²⁶ 2016: -132,1 Mio. EUR; 2015: +2.392,9 Mio. EUR; 2014: -893,7 Mio. EUR; 2013: -536,5 Mio. EUR



Aufgrund zahlreicher konzeptioneller Parallelen, insbesondere in Bezug auf das Prinzip der periodengerechten Erfassung, kann die Ergebnisrechnung eine wichtige Grundlage zur Ermittlung des öffentlichen Defizits nach den Regeln des ESGV 2010 („Maastricht-Defizit“) liefern. Eurostat übermittelte im Oktober 2015 einen Vorbehalt bezüglich der Qualität der von Österreich im Rahmen der Herbst-Notifikation gemeldeten Daten zum Sektor Staat, wobei insbesondere die Verbuchung einer erheblichen Anzahl an Transaktionen in der VGR-Rechnung auf Kassenbasis kritisiert und Zweifel an der ausreichenden Einhaltung der periodengerechten Abgrenzung geäußert wurden. In der Folge leiteten BMF und Statistik Austria mehrere Schritte zur Qualitätsverbesserung ein und die Statistik Austria verwendete ab der März-Notifikation 2016 Positionen aus der Ergebnisrechnung für die Ableitung des Maastricht-Saldos aus dem Nettofinanzierungssaldo der Finanzierungsrechnung.²⁷ Eurostat hob den Vorbehalt im April 2016 auf. Der RH betonte die Wichtigkeit einer zeitnahen und richtigen Verbuchung der Aufwendungen und Erträge für die korrekte Darstellung des Maastricht-Saldos (v.a. in der März-Notifikation).

Bei der Überprüfung der Verbuchung der nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge stellte der RH fest, dass die (Folge-)Bewertung von einigen Bereichen des Sachanlagevermögens (wie etwa Beteiligungen, Vorräte) sowie der Wertberichtigungen und Abschreibungen nicht einheitlich erfolgten oder nicht korrekt waren.

Die Ergebnisrechnung liefert ebenso wie die Vermögensrechnung nur dann wesentliche zusätzliche Erkenntnisse, wenn mehrjährige mängelfreie Jahresreihen vorliegen, aus denen Tendenzen bei der Entwicklung des Ressourcenverbrauchs und bei der Veränderung der Vermögensbestände festgestellt werden können. Auch die nachfolgenden Ausführungen zum Mängelbehebungsverfahren zeigen, dass diesbezüglich noch große Unsicherheiten bestehen, weil vermutlich auch die Vorjahresergebnisse ähnliche Schwächen aufweisen. Die Steuerungsmöglichkeiten des Ergebnishaushalts können damit nicht ausreichend genutzt werden. Der Budgetdienst hat schon mehrmals darauf hingewiesen, dass die Mängel des Ergebnishaushalts in einer Qualitätsoffensive rasch verbessert werden sollten und begrüßt daher den Prüfungsschwerpunkt des RH. Dies auch im Hinblick auf Bestrebungen der EK zur Vereinheitlichung des öffentlichen Haushaltwesens auf Basis der EPSAS, weil hier dem Ergebnishaushalt künftig eine stärkere Bedeutung beigemessen werden könnte.

²⁷ Von Eurostat wird weiterhin der Nettofinanzierungssaldo als Ausgangsbasis für die Überleitung zum Maastricht-Saldo präferiert.



5.4 Mängelbehebungsverfahren

Im Rahmen der Erstellung und Prüfung des BRA werden gemäß § 9 RHG von den haushaltsführenden Stellen nachträglich festgestellte oder vom RH vorgefundene Mängel in den Verrechnungsaufschreibungen oder Abschlussrechnungen des Bundes im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.²⁸ Die Ausweise im BRA sind damit um jene Korrekturbuchungen („Mängelbehebungen“) bereinigt, die vom RH im Zuge der Prüfung der Abschlussrechnungen beauftragt wurden, wobei Mängelbehebungen nur in der Ergebnisrechnung erfolgten.

Das vorläufige Nettoergebnis des Ergebnishaushalts aus dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2016 von -7,114 Mrd. EUR (Datenstand: 25. Jänner 2017) verschlechterte sich aufgrund der von den Ressorts beim RH selbst beantragten oder der vom RH beauftragten Mängelbehebungen um 2,355 Mrd. EUR auf -9,470 Mrd. EUR.

- Die von den Ressorts selbst veranlassten Mängelbehebungen sind teilweise systembedingt, weil nach Übermittlung der Abschlussrechnungen Änderungen nur mehr im Wege des Mängelbehebungsverfahrens gemäß § 9 RHG durchgeführt werden können, die dafür notwendigen Informationen aber erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen (z.B. Abrechnungen mit den PV-Trägern, Verbindlichkeiten aus den Annuitätenzuschüssen an die ÖBB).
- In den Mängelbehebungen waren Umbuchungen von Aufwendungen auf das Konto „Aufwand aus Vorperioden“ iHv 863,4 Mio. EUR enthalten, die das Nettoergebnis nicht korrigiert und das Bild der Ergebnisrechnung verzerrt hätten.
- Die vom RH beauftragten Mängelbehebungen iHv 1,5 Mrd. EUR betrafen die nicht periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen (z.B. durch die Nichterfassung von Eingangsrechnungen, fehlenden Rechnungsabgrenzungen oder Rückstellungen), die dem falschen Finanzjahr zugeordnet worden wären und den Periodenerfolg verfälscht hätten.

²⁸ Für eine detaillierte Darstellung des Prozesses siehe [Anfragebeantwortung und Kurzstudie des Budgetdienstes zur Erstellung und Prüfung staatlicher Rechnungsabschlüsse](#).



Die Unterschiede zwischen dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2016 des BMF und dem BRA 2016 des RH sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 25: Korrekturen der Ergebnisrechnung des Vorläufigen Gebarungserfolgs 2016

Ergebnishaushalt Sachverhalt		Auswirkung auf das Nettoergebnis 2016
<i>in Mio. EUR</i>		
Nettoergebnis: Vorläufiger Gebarungsvollzug 2016		-7.114,46
Anpassung von Personalarückstellungen (Auflösung abzüglich Dotierung)		-30,11
Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten		-20,74
Bewertung von Beteiligungen (Aufwertung abzüglich Abwertung)		190,13
UG 16-Öffentliche Abgaben	Zeitliche Abgrenzung der Abgabenerträge (Time-Adjustment gemäß § 30 BHG 2013)	64,20
UG 22-Pensionsversicherung	Abrechnung mit Pensionsversicherungsträgern 2016	411,62
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	Anpassung der Verbindlichkeit für die Annuitätenzuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz	-2.605,80
Periodengerechte Zuordnung 2016 (erfasst Finanzjahr 2017)		
UG 11-Inneres	Kostenersätze an die Länder für die Grundversorgung von Asylwerberinnen und Asylwerbern sowie Aufwendungen für die Bundesbetreuung von Asylwerberinnen und Asylwerbern	-207,94
UG 16-Öffentliche Abgaben	Zeitliche Abgrenzung des EU-Beitrags	-118,06
Sonstige Erträge und Aufwendungen		-43,48
Übrige Berichtigungen		4,79
Nettoergebnis: BRA 2016		-9.469,84

Quelle: BRA 2016

Die wesentlichsten Mängelbehebungen betreffen:

- UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie: Anpassung der Verbindlichkeit für die fälligen Annuitätenzuschüsse für die Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 BBG im Jahr 2016 iHv 2,6 Mrd. EUR. In den letzten Jahren wurde nur die Ausbuchung der kurzfristigen Verbindlichkeiten im Mängelbehebungsverfahren durchgeführt. Für das Jahr 2016 erfolgte jedoch die gesamte Anpassung der Verbindlichkeit für die Annuitätenzuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 BBG im Rahmen des Mängelbehebungsverfahrens, weil die entsprechenden Buchungsbelege zu spät an die Buchhaltungsagentur übermittelt wurden.
- UG 22-Pensionsversicherung: Nachträgliche Berücksichtigung der Abrechnung mit den Pensionsversicherungsträgern aus dem Jahr 2016 iHv rd. 412 Mio. EUR.
- UG 11-Inneres: Verbuchung Kostenersätze an die Länder für die Grundversorgung von AsylwerberInnen sowie Aufwendungen für die Bundesbetreuung von AsylwerberInnen für das Jahr 2016, wobei das BMI auch eine Rückstellung iHv 115 Mio. EUR für das 4. Quartal 2016 gebildet hat.



- UG 16-Öffentliche Abgaben: Zeitliche Abgrenzung des das Jahr 2016 betreffenden Anteils des EU-Beitrages aus der Jännervorschreibung 2017 iHv rd. 118 Mio. EUR.

6 Weiterentwicklung des BRA

6.1 Umstellung des Verfahrens zur Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses

Die federführende Mitwirkung des RH an der Erstellung der Dokumente zum Rechnungsabschluss und die Möglichkeit der Mängelbehebung in den Verrechnungsaufschreibungen stellt im internationalen Vergleich und im Hinblick auf die Prüfungs- und Rechnungslegungsstandards eine unübliche Vorgangsweise dar. Der Budgetdienst hat in seiner Kurzstudie die Erstellung und Prüfung staatlicher Rechnungsabschlüsse in Österreich anderen EU- bzw. OECD-Staaten gegenübergestellt.

Der RH ist an den Nationalrat bezüglich einer Neugestaltung des Verfahrens zur Erstellung und Prüfung des BRA herangetreten, wobei die Funktionen der Erstellung und Prüfung klarer zwischen haushaltsleitenden Organen (insbesondere dem BMF) und dem RH getrennt werden sollen. Die BudgetsprecherInnen standen dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, betonten jedoch die Notwendigkeit einer ressourcenneutralen Umgestaltung des Prozesses und der rechtzeitigen Vorlage des BRA an den Nationalrat. In den ersten Arbeitssitzungen des RH und des BMF unter Beiziehung des Budgetdienstes im Juli 2017 wurde die Erarbeitung einer detaillierten Darstellung des Status quo sowie der zentralen Fragestellungen zur neuen Prozess- und Verfahrensgestaltung mit möglichen Alternativszenarien vereinbart. Der Budgetdienst wird dazu internationale Beispiele bereitstellen. Eine Umsetzung könnte aus derzeitiger Sicht im Rahmen der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform erfolgen.

6.2 Inhaltliche Gestaltung – Stärken und Weiterentwicklungspotenziale

Der BRA 2016 bietet wiederum eine Fülle an zum Teil neugestalteten Detailinformationen, die insbesondere für Analysen eines Fachpublikums bedeutenden Mehrwert liefern. Der RH bemüht sich verstärkt um eine klarere Abgrenzung, welche Informationen durch das BMF bzw. die haushaltsleitenden Organe bereitgestellt wurden und welche Teile Beurteilungen oder Zusammenfassungen des RH darstellen.



Die Ausführungen zu den einzelnen Untergliederungen im Textteil Band 2 wurden gegenüber dem Vorjahr neu gestaltet, wobei die zusammenfassenden Prüfungsfeststellungen zur Verrechnung auf Untergliederungsebene einen positiven ersten Schritt zu einem Bestätigungsvermerk darstellen und die Verantwortlichkeit des jeweiligen haushaltsleitenden Organs für die Richtigkeit der Verrechnung hervorheben (siehe Pkt. 5.1). Trotz einer Kürzung des Gesamtumfangs hat sich jedoch die Übersichtlichkeit und Benutzerfreundlichkeit des BRA aus Sicht des Budgetdienstes kaum erhöht. Die nunmehr deutlich größere Anzahl an Einzelbänden führt zu vielfachen Verweisen und teilweise auch zu Redundanzen.

Die knappen Darstellungen zu den Einzelrechnungen ermöglichen oft keinen ausreichenden und leicht fasslichen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen im Budgetvollzug der jeweiligen Untergliederung. Verbesserungsbedürftig ist insbesondere die Aussagekraft der von den haushaltsleitenden Organen bereitgestellten textlichen Erläuterungen. Die Begründungen für Voranschlagsabweichungen geben oftmals nur die Bezeichnung der betroffenen Voranschlagsposition wieder, ohne auf die zugrundeliegenden Ursachen näher einzugehen. Auch werden oft wesentliche Positionen der Vermögensrechnung (z.B. hohe Rückstellungen) oder die Entwicklung der Rücklagen inhaltlich nicht ausreichend erläutert (Einzelninformationen sind teilweise in den elektronisch verfügbaren Teilheften enthalten).

Generell wäre der Ausbau qualitativer Aussagen oder Analysen zu den zugrundeliegenden Entwicklungen eine wichtige Ergänzung. Nur bei einigen wenigen Untergliederungen gibt es erläuternde Darstellungen zu wesentlichen UG-spezifischen Entwicklungen, die die Aussagekraft erhöhen. Der BRA stellt weiterhin keinen Bezug zur Wirkungsorientierung her, obwohl diese ein grundlegendes Prinzip der Budgetierung ist. Auch Querschnittsthemen aus der ökonomischen Gliederung (z.B. der Personalaufwand) werden nicht erläutert.

Bei einer Neugestaltung des Verfahrens zur Erstellung und Prüfung des BRA sollte auch die Frage nach der Zielgruppe einzelner Darstellungen im Rechnungsabschluss grundsätzlich erörtert und diskutiert werden.